

# Courier

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigt. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mrt.  
Der Courier ist in die Postzettelstiftungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.

Geschäftset: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Büschristen und Melamationen an die Schriftleitung.

Nr. 42.

Berlin, den 18. Oktober 1908.

12. Jahrg.

## Proben deutscher Sozialreform.

III.

### Erkrankungen und Sterblichkeit im Fuhrwerksgewerbe.

Über diese Frage liegen 30 Gutachten von Krankenkassen vor. Sie stammen von 4 Innungss., 9 Orts-, 7 Betriebs- und 10 freien Krankenkassen. In diesen Kassen waren 12 709 im Fuhrwerksgewerbe beschäftigte Personen versichert, darunter 54 jugendliche unter 16 Jahren. Auf 100 im Fuhrwerk beschäftigte Kassenmitglieder entfielen 51,7 Krankheitsfälle. Die höchste Zahl der Krankheitsfälle wiesen eigentlich unheimlichweise die Betriebsklassen mit 75,8 pCt. auf. Diesen folgten die Innungsklassen mit 58 pCt., während die Ortsklassen nur 32,6 pCt. Krankheitsfälle auf je hundert Versicherte aufwiesen. Auf jeden Erkrankungsfall kommen im Durchschnitt 21 Krankheitstage, eine recht hohe und bedeutsame Ziffer. Sonderbarweise hatten die Betriebsklassen hier den kürzesten Durchschnitt. Es ist hier nicht unsere Sache, den Ursachen dieser merkwürdigen Erscheinung auf den Grund zu gehen. „Es wird angenommen“, heißt es dann wohl diplomatisch und unverbindlich, daß die Entstehung einer größeren Anzahl der Krankheiten in der Berufstätigkeit begründet ist. Krankheiten, deren Entstehung man auf die Berufssarbeit zurückführen könnte, sind: Rheumatische Erkrankungen, Erkrankungen der Atmungsorgane, Erkrankungen aller Art, Nervenerkrankungen und Alkoholergiftung.

Hören wir nun, was das Reichsgesundheitsamt, die höchste Autorität auf diesem Gebiete im Reiche, hierzu zu sagen weiß. Dies Gutachten ist in seinen Urteilen so unlogisch und widersprüchsvoll, daß Laien in der Gesundheitswissenschaft es gewiß nicht recht verstehen werden. Deswegen seien wir uns, um den Vorwurf tendenziös zugesetzter Berichterstattung nicht auskommen zu lassen, veranlaßt, das besagte Gutachten in seiner ganzen Länge hier abzudrucken:

**Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamts**  
über den Einfluß der Länge der Arbeitszeit auf die Gesundheit der im Fuhrwerksgewerbe beschäftigten Personen.

Auf die Frage, welchen Einfluß die Länge der Arbeitszeit auf die Gesundheit der im Fuhrwerksgewerbe beschäftigten Personen ausübt, läßt sich eine einheitliche, allgemeine Antwort nicht geben. Die Art der Beschäftigung sowie die äußeren Verhältnisse, unter denen die bei der gegenwärtigen Erhebung unterjtem Begriff zusammengefaßten gewerblichen Arbeiter ihre Tätigkeit zu verrichten haben, sind für die einzelnen Personen so wesentlich verschieden, daß von der Einwirkung dieser Umstände auf die Gesundheit nicht bei allen ein gleiches oder auch nur ähnliches Ergebnis erwartet werden kann. Dies erklärt übrigens in gewissem Maße den starken Widerspruch, in dem teilweise die bei der Erhebung abgegebene gutachterliche Ausserungen über die gesundheitliche Ausbildung der beruflichen Tätigkeit und über die gesundheitlichen Zustände im Fuhrwerksgewerbe zueinander stehen. Dies ist auch der Grund, weshalb das von den Krankenkassen und von den mit Krankenkassen verbundenen Organisationen beigebrachte statistische Material zu einem richtigen Einblick in die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse dieses Gewerbes sich nicht verwerken läßt.

Die eingangs erwähnte Frage läßt sich nur dann beantworten, wenn man den Bereich der in Riede stehenden Personen in Gruppen auflöst, deren Beschäftigung vom gesundheitlichen Standpunkt aus im wesentlichen als gleichartig anzusehen ist und jede dieser Gruppen für sich betrachtet.

Die im Fuhrwerksgewerbe beschäftigten Personen kann man teilen.

1. in die Kutscher von Personenuhrwerken (mit Einschluß der Kutscher von leichtem Lastfuhrwerk, beispielsweise den Paketpostwagen, Geschäftswagen, Kellamewagen),
2. in die Kutscher von schwerem Lastfuhrwerk,
3. in die Stalleute.

Von den 22 358 im eigentlichen Fuhrwerksbetriebe angestellten Personen, auf die sich die Erhebung im Jahre 1902 erstreckt hat, gehörten zur ersten Gruppe mindestens 5723, zur zweiten gegen 12 000 und zur dritten 3925.

Zu 1. Was die erste Gruppe anlangt, so umfaßt sie die Kutscher von öffentlichen Droschen (einschließlich der Automobil-droschen), der Mietwagen für Krankenbesuch von Kierzen u. dergl.), von öffentlichen Omnibussen (auch Automobilomnibusen), von künstlichen (z. B. für Hochzeits-, Tauf-, Begräbnis-, Besuchs-, Spazier-, Ausflugsfahrten, zum Abholen vom Theater oder von Festlichkeiten, zur Krankenbeförderung), von Hotelomnibussen, von Postwagen (Personen- und Paketwagen) und endlich auch von sogenannten Geschäftswagen (z. B. zur Zuführung der in Kaufmännischen Geschäften eingekauften Waren an die Kundenschaft) und von Kellamewagen. Ein gemeinsames gesundheitliches Gepräge erhält die Beschäftigung, der zu dieser Gruppe gehörenden Leute dadurch, daß sie ihre Arbeitszeit im allgemeinen folgendermaßen hinbringen: Sie haben Stallarbeit (dazu gehören das Aufräumen des Stalls und das Beschriften mit frischer Streu, das Füttern, Putzen und Waschen der Pferde, das Reinigen des Geschirrs, das Anschirren der Pferde) zu verrichten — nicht in Betracht kommt diese für die Automobilführer, die Mehrzahl der Kutscher der öffentlichen Omnibusse und manche Droschenkutscher — sie haben ferner ihr Gefährt (Drosche, Automobil, Kutsche, Postwagen, Geschäftswagen u. dergl.) zu waschen — ausgenommen sind davon die Mehrzahl der Kutscher der öffentlichen Omnibusse sowie manche Droschenkutscher — und schließlich haben sie alle in der Regel viele Stunden hintereinander einen durch zahlreiche, meist vorher nicht bestimmte, oft langdauernde, gewöhnlich unregelmäßige Wartezeiten unterbrochenen Fahrdienst auszuüben, der aber (im Gegensatz zur Beschäftigung im Lastfuhrwerksbetrieb) mit anstrengender Arbeit nicht verbunden ist.

Es fragt sich nun, von welcher Einwirkung auf die Gesundheit diese Verrichtungen teils für sich, teils in ihrer Gesamtheit sein werden.

Was zunächst die Stallarbeit anlangt, so gehören dazu, wie erwähnt, das Ausräumen der alten und Einbringen der frischen Streu, das Reinigen des Geschirrs, das Füttern, Putzen, Waschen und Anschirren der Pferde. Ihr hasten, auch nach dem Urteil der Auskunfts Personen, besondere gesundheitliche Schädlichkeiten nicht an, abgesehen davon, daß eine gewisse, aber nicht bedeutende Unfallgefahr infolge des Umgangs mit Waffen damit verbunden ist. Auch das gewöhnlich im Freien vor sich gehende Waschen und Putzen der Wagen ist im allgemeinen als eine gesundheitlich unbedeutliche Arbeit zu bezeichnen; bei rauer Witterung allerdings könnten sich damit beschäftigten Leute, wie einige Auskunfts Personen und in ihren Gutachten auch mehrere Organisationen, darunter z. B. die zum Zentralverbande der Handels-, Transport- und Verlehrarbeiter gehörigen Vereinigungen zu Hamburg und Kiel betont haben, infolge des Hantierens mit kaltem Wasser und der Durchnäszung der Kleider leicht eine Erkrankungsanfälligkeit, z. B. einen Katarrh der Luftwege oder Rheumatismus zuziehen.

In bezug auf die gesundheitliche Beurteilung des Fahrdienstes dieser Leute ist der Umstand wesentlich, daß diese den bei weitem größten Teil der täglichen Arbeitszeit ausfüllende Beschäftigung im Freien vor sich geht. Die Leute sind vom gesundheitlichen Standpunkt aus demnach als Freiluftarbeiter zu betrachten, d. h. als Personen, deren Beschäftigung im großen und ganzen der Gesundheit zuträglich ist, und die erheblich weniger als andere gewerbliche Arbeiter durch Überlastung gefährdet werden. Im allgemeinen entspricht denn auch das frische Aussehen der Kutscher und die allgemein ärztliche Erfahrung einer solchen Ausnahme, mit der übrigens auch die gutachterliche Ausserungen mehrerer Auskunfts Personen und Organisationen, wie z. B. der Arbeitgeber zu Chemnitz, übereinstimmen. Dieser im allgemeinen als gesund bezeichnete Aufenthalt im Freien kann aber unter Um-

ständen mit schädlichen Nebenwirkungen verbunden sein, insoweit nämlich als die Kutscher sowohl während des Fahrs, als auch beim Halten, sei es, daß sie hierbei auf ihrem Sitz bleiben, oder ihn bei längerem Warten in Arbeitsbereitschaft verlassen und sich in der Nähe des Gefährts aufzuhalten, den Unbillen der Witterung und dadurch Erkrankungen ausgesetzt sind. Solche werden hauptsächlich bei feuchtkaltem windigen Wetter zu befürchten sein, weil der Kutscher nicht in der Lage ist, sich durch Körperbewegung warm zu halten, und selbst diese Kleider an solchen Tagen hinreichenden Schutz nicht gewähren. Es ist daher anzunehmen, daß die in Riede stehenden Kutscher wesentlich stärker als andere, namentlich in geschlossenen Räumen beschäftigte gewerbliche Arbeiter unter Erkrankungsanfällen, insbesondere Muskelrheumatismus, Gelenkrheumatismus und Arthritis (nicht tuberkulose) betroffen der Atmungsorgane zu leiden haben. Bestätigt wird diese Annahme durch die von mehreren Auskunfts Personen und in einigen Gutachten von Arbeitnehmerorganisationen gemachten Angaben sowie durch die allgemeine ärztliche Erfahrung.

Es ist nunmehr die Frage in Betracht zu ziehen, wie groß die körperlichen Anstrengungen sind, die durch den Fahrdienst und durch den gesamten Tagesdienst eines solchen Mannes bedingt werden. In der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle spielt sich sein Tagesdienst in der Weise ab, daß er (falls die betreffende Arbeit überhaupt von ihm zu verrichten ist) zunächst die Stallarbeit und das Wagenwaschen befordert, daß er dann mit seinem Gefährt entweder unangestellt bis zum Ende der Arbeitszeit (wie zumeist die Kutscher der öffentlichen Droschen und Omnibusse) auf der Straße bleibt oder nach Beendigung einer von Wartezeiten unterbrochenen Fahrt (wie es z. B. bei Hochzeits-, Tauf-, Besuchs- und Beerdigungswagen, bei Hotelomnibussen, Geschäftswagen, Postwagen zu trifft) vorübergehend in den Stall zurückkehrt, um nach einiger Zeit, in der häufig etwas Stallarbeit zu verrichten ist, noch eine zweite oder weitere solche Fahrten (wie z. B. bei Hotelomnibussen) auszuführen. Hieraus geht hervor, daß der von solchen Kutschern zu verrichtende Fahrdienst sich je nach der Art des einzelnen Betriebes ziemlich verschieden gestaltet, und daß auch die Anforderungen, die er an die körperlichen Kräfte und die Leistungsfähigkeit des Fahrers stellt, verschieden groß sind — den Dienst als Droschenkutscher können noch recht alte Leute verrichten, zu Postillionen werden vorzugsweise junge kräftige Männer genommen — daß aber dabei der mit anderer Arbeit nicht verbundene Fahrdienst selbst im allgemeinen nicht den Charakter einer fortlaufenden anstrengenden Tätigkeit, sondern mehr denjenigen einer auf Arbeit folgenden Ruhezeit trägt. Der Fahrdienst, wie ihn die Personennützer einschließlich der Kutscher bei leichtem Lastfuhrwerk zu tun haben, ist in der Regel so beschaffen, daß er den Leuten immer wieder Gelegenheit gibt, von vorausgegangenen Anstrengungen sich zu erholen. Dies hindert natürlich nicht, daß die Ausübung des Fahrdienstes bei langer Dauer zu leid anstrengend wirkt; wenn die eigenartigen Anforderungen, die beim Fahren an den Körper gestellt werden (z. B. anhaltende Geradezügen und Führen der Zügel, ununterbrochener Aufenthalt im Freien bei gleichzeitigem Mangel an Gelegenheit, es sich bequem zu machen), viele Stunden lang ohne Unterbrechung erfüllt werden müssen, ermüdet schließlich auch hierdurch der Körper. Immerhin sind der eben beschriebene eigentlich Wechsel in der Beschäftigung und die Art und Weise, wie der ganze Fahrdienst sich vollzieht, durchaus geeignet, die Leute lange Zeit leistungsfähig zu erhalten.

Ferner ist noch gesundheitlich wichtig, daß die in Riede stehenden Personen durch ihren Beruf zu einer sehr unregelmäßigen Lebensführung gezwungen sind. Sie können im allgemeinen ihre Mahlzeiten nicht zu Hause in der Familie und meist auch nicht zu einer bestimmten Stunde einzunehmen; sie werden sogar häufig eine warme Mittagsmahlzeit entbehren müssen. Dies begünstigt zweifellos das Auftreten von Verdauungsstörungen. Dazu kommt noch, daß die Leute hierdurch sowie durch die Dauerweile beim Beschäftigungsaufenthalt im Freien besonders wenn die Beleuchtungsverhältnisse ungünstig sind, häufig zum Genuss von alkoholischen Getränken und zum Alkoholismus geführt werden. Daß dieser na-

mentlich unter den Droschkenfüssern und vornehmlich den Fahrern von Nachtdroschen ziemlich verbreitet ist, gilt als allgemeine Erfahrung.

Endlich ist zu erörtern, ob angenommen werden kann, daß die für solche Kutscher gegenwärtig übliche Länge der Arbeitszeit geeignet ist, zur Überanstrengung zu führen, die besprochenen gesundheitlich ungünstigen Einflüsse der Beschäftigung wesentlich zu verstärken oder sonst namentlich durch Schlafentzehrung schädlich zu wirken.

Was zunächst die Dauer der gegenwärtig für die Personalkutscher üblichen Arbeitszeit anlangt so beträgt sie nach dem Ergebnis der Erhebung bei 92,8 p.C. der Kutscher von öffentlichen Omnibussen mehr als 14 und bei 83 p.C. mehr als 16 Stunden, bei 88,3 p.C. der Kutscher von Hotelomnibussen mehr als 14 und bei 48,5 p.C. mehr als 16 Stunden, bei 41,9 p.C. der Kutscher von Hotels mehr als 14 Stunden und bei 18,8 p.C. mehr als 16 Stunden, bei 25,2 p.C. der Droschkenfüsser mehr als 14 und bei 4,5 p.C. mehr als 16 Stunden, bei 7,4 p.C. der Equihagenfüsser mehr als 16 Stunden. Von je 100 Kutschern haben im Sommer eine Arbeitszeit von mehr als 16 Stunden im öffentlichen Omnibusverkehr 83 p.C., im Hotelwagenbetrieb 50 p.C., in der Posthalterei 18,8 p.C., im Droschkenverkehr 4,9 p.C. und im Kutscherverkehr 3,9 p.C. Die Arbeitszeit der sonst noch hierher gehörigen Personen ist nicht genau festgestellt, doch geht aus den Angaben der Auskunftspressoien hervor, daß sie für die Fahrt von Geschäftswagen mehr als 12 Stunden beträgt, von denen 7 auf das Fahren selbst entfallen, und daß die Fahrer von Automobil-droschen, bei denen in der Regel Tag- und Nachtbetrieb mit demselben Gesicht unter Schichtwechsel eingesetzt ist, 9 bis 10 Stunden Dienst haben. Die Gesamtbauer der einschließlich des Wartens in Arbeitsbereitschaft berechneten täglichen Arbeitszeit ist demnach im allgemeinen für die bezeichneten Fahrer mit alleiniger Ausnahme der Führer von Automobil-droschen eine recht lange; sie überschreitet weit das sonst in Gewerbebetrieben hierfür meist übliche Maß. Unterschiedet sich die von diesen Kutschern während ihrer langen Arbeitszeit auszuübende Tätigkeit ganz wesentlich von der Beschäftigung sonstiger gewerblicher Arbeiter, insbesondere der Fabrikarbeiter. Wenn die letzteren in der Regel während der ganzen Dauer ihrer Arbeitszeit mit Ausnahme von wenigen, zu bestimmten Stunden stattfindenden, aber allemal kurz bemessenen Pausen ununterbrochen tätig sein, fortlaufend eine gewisse, oft zwar leichte, stets aber ein gewolltes Maß von Aufmerksamkeit erfordern und deshalb verhältnismäßig schnell ermüdende Arbeit leisten müssen, ist, wie oben ausgeführt wurde, die Beschäftigung der in Riede stehenden Kutscher (mit Ausnahme von einem Teile der Kützer öffentlicher Omnibusse) in der Regel viel weniger angespannt und durch die ihr eigenartige Abweichung (z. B. zwischen Stallarbeit und Fahren oder zwischen Fahren und Warten in Arbeitsbereitschaft) so beschaffen, daß sie während der Arbeitszeit selbst immer wieder eine nahezu völlige Erholung von den im ganzen überhaupt nicht großen körperlichen Anstrengungen des Dienstes ermöglicht. Es erfolgt insbesondere das Warten in Arbeitsbereitschaft in der Regel unter besonders günstigen äußeren Umständen; denn die Leute haben gewöhnlich die Wahl, ob sie die Zeit im Sitz oder Stehen hinbringen wollen, sie haben eine besondere Aufmerksamkeit währenddessen gar nicht zu entwickeln, sie können unter Umständen sogar etwas schlafen. Diese Wartezeiten kommen daher, vom gesundheitlichen Standpunkte aus betrachtet, ebenso vielen wirklichen Ruhepausen nahe. Im allgemeinen sind es nun gerade solche häufige und lange Wartezeiten in Arbeitsbereitschaft, die die Arbeitszeit der in Riede stehenden Fahrer so ungewöhnlich lang machen; die eigentlichen Arbeiten (Stallarbeit, Wagenwaschen) nehmen durchschnittlich kaum 2 Stunden täglich in Anspruch und das Fahren selbst (mit Ausnahme bei einem Teile der Omnibusfüsser) dauert auch nur wenige Stunden. Die wirkliche Bedeutung der Arbeitszeiten ist also bei solchen Fahrern eine ganz wesentlich andere als bei sonstigen gewerblichen Arbeitern und insbesondere bei Fabrikarbeitern, so daß es geradezu unzulässig erscheint, die Arbeitszeiten der beiden Arbeiterklassen in gesundheitlicher Beziehung einfach auf Grund ihrer Länge miteinander zu vergleichen. Bei dem geschilderten Wechsel in der Beschäftigung und namentlich bei der im allgemeinen geringen Gesamtmenge der täglich zu leistenden groben körperlichen Arbeit ist anzunehmen, daß die tägliche Leistungsfähigkeit solcher Kutscher wesentlich länger vorhält, als diejenige der viel angespannter beschäftigten anderen gewerblichen Arbeiter, und daß bei ihnen, sofern sie nur eine hinreichende Nachtruhe haben, eine eigentliche Überanstrengung der Kräfte und Erschöpfungszustände auch bei sehr langer Arbeitszeit überhaupt nicht auftreten.

Es ist nun weiter zu erörtern, ob etwa von der langen Dauer der Arbeitszeit eine erhebliche Erhöhung der mit der Ausübung des Kutscherberufes verbundenen gesundheitlichen Gefahren (Aufstellen von Erkrankungen, Magenleiden und Alkoholismus) zu erwarten ist. Die ausgesprochenen Erkrankungen insbesondere der Muskel- und Gelenkrheumatismus und die akuten Rötarene der Luftwege sind erfahrungsgemäß hauptsächlich der Häufigkeit ihres Vorkommens hauptsächlich von Witterungsverhältnissen abhängig. Während bei schönem Wetter in jeder Jahreszeit die Gefahr einer bleier Erkrankungen sich zu mindern, im allgemeinen gering ist, nimmt sie an wundiger und zugleich feuchtkalter Tagen, wie sie namentlich in der Übergangszeit vom Herbst zum Winter, vom Winter zum Frühling und unter Umständen auch im Winter häufig vorkommen, erheblich zu. Sie besteht für die in Riede stehenden Kutscher schon an und für sich in ganz besonderem Maße, weil

diese mehr als andere Personen den Witterungsverhältnissen ausgesetzt sind. Sie wächst infolge einer sehr ausgedehnten Arbeitszeit, weil dadurch die Kutscher gezwungen sind, einige Stunden länger, als es sonst geschehen würde, bei schlechtem Wetter im Freien auszuhalten. Zur Bekämpfung der Erkrankungen halten bei den in Riede stehenden Kutscheren würde, abgesehen von Maßnahmen zum unmittelbaren Wetterschutz, demnach auch eine Herabsetzung der Arbeitszeit an feuchtkalten windigen Tagen beitragen, für Tage mit gutem Wetter läßt sich allerdings die Notwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit nicht in derselben Weise begründen.

Auch das Aufstellen von Magen- und Darmfisternen und von Alkoholismus unter denselben Kutscheren wird durch eine besonders lange Dauer der Arbeitszeit begünstigt, wie aus naheliegenden Gründen zugegeben ist. Doch kann man annehmen, daß die in dieser Beziehung bestehenden Mißstände in der Hauptsache auf andere Ursachen, wie insbesondere das Halten auf der Straße zurückzuführen sind, und daß die Dauer der Arbeitszeit daran verhältnismäßig geringen Anteil hat. Denn es ist bei den Kutscheren der öffentlichen Omnibusse trotz ihrer wesentlich längeren Arbeitszeit hierin keineswegs etwa schwächer bestellt als bei den Droschkenfüssern. Ein Erfolg bei der Bekämpfung dieser Nebenstände dürfte daher vor allem von Maßnahmen zu erwarten sein, welche eine regelmäßige Versorgung der Leute mit warmem Mittagessen und mit alkoholfreiem, den Jahres- und Witterungsverhältnissen angepaßten Getränken erstreben und eigentlich auf dem Gebiete der Wohlfahrtseinrichtungen liegen. Mit dem Hinweise auf die davon ebenfalls zu erwartende günstige Wirkung die Notwendigkeit einer Herabsetzung der Arbeitszeit zu begründen, dürfte dagegen kaum angängig sein.

Es erhebt sich nun die Frage, ob die lange Dauer der Arbeitszeit bei einer oder anderen Klasse der in Riede stehenden Fahrer etwa dadurch gesundheitsschädlich wirken könnte, daß sie den Leuten nicht mehr die Zeit läßt, ihr Schlafbedürfnis in hinreichender Weise zu befriedigen.

Bei der Beurteilung der Verhältnisse nach dieser Seite wird man davon auszugehen haben, daß ein erwachsener, mit großer Arbeit beschäftigter, besonderen Anstrengungen aber nicht ausgesetzter Mann im allgemeinen im Verlauf von 24 Stunden mindestens 6 bis 7 Stunden ununterbrochen Schlafes nötig hat, um gut ausgeruht sein Tageswerk wieder aufzunehmen zu können. Wird der Schlaf vorzeitig unterbrochen, so kann der fehlende Teil später am Tage ohne gesundheitlichen Schaden nachgeholt werden; die Gewohnheit tut in dieser Beziehung viel. Nun wird zwar anzunehmen sein, daß Leute wie jene Kutscher, nachdem sie so viele Stunden auf dem Boden im Freien zugebracht haben, sehr schnell, nachdem sie zu Bett gegangen sind, einzuschlafen pflegen, aber immerhin wird die ihnen zur Verfügung stehende ununterbrochene freie Zeit eine Mindestbauer von 8 Stunden, ohne die Reise von und nach der Arbeitsstätte gerechnet, haben müssen, wenn ihnen 6 Stunden für den Schlaf selbst übrig bleiben sollen. Denn es geht abends und morgens leicht je eine Stunde mit den notwendigsten Verrichtungen, wie dem Aus- und Ankleiden, dem Einnehmen der Morgen- und Abendmahlzeit usw. hin; diese beiden Stunden werden sogar besonders für verheiratete, die namentlich unter den Droschkenfüssern, Equihagenfüssern und Omnibusfüssern stark vertreten sein dürften, dafür nicht immer ausreichen, denn die Leute, die über Tage nicht nach Hause kommen, werden nach Beendigung ihres Dienstes oft noch gewisse häusliche Arbeiten auszuführen haben. Rechnet man die Zeit für die Reise von und nach der Arbeitsstätte in die zu gewährleisten ununterbrochene Mindestruhezeit mit ein, und wird diese auf 9 Stunden festgelegt, so darf man wohl annehmen, daß während dieser Zeit ein jeder von den Leuten in der Regel die Möglichkeit haben wird mindestens volle 6 Stunden dem Schlaf zu widmen.

Wenn man nun die einzelnen hier in Riede stehenden Klassen von Fahrern daraufhin betrachtet, ob sie bei der Länge ihrer Arbeitszeit noch die Möglichkeit haben, sich regelmäßig entweder einen ununterbrochenen Schlaf von 6 bis 7 Stunden Dauer zu gönnen, oder wenn dies ausnahmsweise nicht der Fall sein sollte, zum Nachholen des Versäumten während ihrer Arbeitszeit Gelegenheit zu finden, so ergibt sich folgendes:

Eine solche Möglichkeit wird ohne weiteres für die Equihagenfüsser und die Droschkenfüsser angenommen werden können, von denen nur 2,5 p.C. bzw. 4,5 p.C. eine längere als 16 Stunden dauernde Arbeitszeit haben. Im allgemeinen wird mit 8 Stunden die ihnen zur Verfügung stehende Freizeit, wenn auch nur knapp, ausreichen, um ihr Schlafbedürfnis zu befriedigen. Ist dies nicht der Fall und haben so Leute ihre Nachtruhe zu früh abbrechen müssen, so bleibt sich ihnen während der langdauernden Wartezeit, mit denen ihr Fahrdienst abzuwechseln pflegt, in der Regel hinreichend die Möglichkeit, der Müdigkeit nachzugeben und etwas zu schlafen. Aber selbst wenn einer oder der andere von diesen körperlich ja nicht besonders anstrengten Leuten einige Tage hintereinander mit dem Schlaf etwas zu kurz gekommen sein sollte, wird davon eine Schädigung seiner Gesundheit noch nicht zu erwarten sein. Außerdem hat bei der Art des in solchen Fuhrwerksbetrieben üblichen Dienstes der einzelne Kutscher so viel Bewegungsfreiheit und so viele Möglichkeiten, sich ausserst alles längere Zeit der Müdigkeit zu entziehen, daß mit Sicherheit vorauszusehen ist, ein jeder von ihnen wird bei übergrößer Müdigkeit Mittel und Wege finden, sich hinreichend der Ruhe hinzugeben.

Lehmisches gilt für die in der Mehrzahl wohlwohnenden Positionen und die Hotelomnibusfüsser der von denen 18,8 p.C. bzw. 48,5 p.C. eine Arbeitszeit von länger als 16 Stunden haben, für die Fahrer von leichtem Fuhrwerk (Geschäftswagen, Kastenwagen), sowie für diejenigen Kutscher öffentlicher Omnibusse, die, wie häufig in kleinen Städten, immer nur einzelne Fahrten mit dazwischen liegenden langen Wartezeiten auszuführen haben.

Aus der Kürze der Thüten von einem Tage zum andern zur Verfügung verblebenden ununterbrochenen Freizeit kann also für die eben besprochene Gruppe von Fahrern ein gesundheitlicher Grund zur Herabsetzung ihrer Arbeitszeit nicht entnommen werden. Anders steht es hingegen in dieser Beziehung mit Kutscher öffentlicher Omnibusse, die, insbesondere in den Großstädten, während der ganzen Dauer ihrer ausgedehnten Arbeitszeit keine längeren Pausen oder Wartezeiten haben und eigentlich vom Morgen bis in die Nacht hinein kaum vom Boden herunterkommen. Ihre Beschäftigung ist demnach ganz wesentlich angepannt und anstrengender als die der anderen zu dieser Gruppe zusammengefaßten Kutscher und läßt ihnen außerdem nicht die Möglichkeit, während der Arbeitszeit zu schlafen. Dabei ist anzunehmen, daß sich unter ihnen viele befinden, die bei der gegenwärtigen Dauer ihrer Arbeitszeit sich nicht regelmäßig einem ununterbrochenen ständigen Schlaf hingeben können; denn bei 82,9 p.C. der öffentlichen Omnibusfüsser beträgt die tägliche Arbeitszeit 16 bis 18 Stunden und bei 0,2 p.C. über 18 Stunden. Dies ist vom gesundheitlichen Standpunkte aus als bedenklich zu bezeichnen, zumal wenn den Leuten dabei nicht wenigstens auf eine andere Weise, wie z. B. bei der Allgemeinen Berliner Omnibusgesellschaft durch regelmäßige Gewährung eines in ziemlich kurzen Zwischenräumen (alle 6 Tage) wiederkehrenden völlig freien Tages, die Möglichkeit zur Erholung gegeben wird.

Dass ein solcher Ruhetag für Leute, denen sonst täglich auch Sonntags die Zeit zum Schlafen so länglich zugemessen ist, gesundheitlich von größerer Bedeutung ist, kann nicht bezweifelt werden. Bei der großen Anpassungsfähigkeit der menschlichen Natur an die Art, wie dem Schlafbedürfnis genügt wird, erhalten sie durch die Gewährung des Ruhetages und in nicht seltenen Fällen wohl erst dadurch die Möglichkeit, sich immer wieder ganz zu erholen und so einer Schädigung ihrer Gesundheit zu entgehen.

Aus gesundheitlichen Gründen wird daher für solche Kutscher öffentlicher Omnibusse, die während der Ausübung ihres Fahrdienstes keine größeren, stundenlang dauernden Pausen oder Wartezeiten haben, eine Regelung der Arbeitszeit in der Weise befürwortet, daß ihnen täglich eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens neun Stunden oder in jeder Woche ein Ruhetag gewährt wird.

#### 4. Gaukonferenz, Gau 2, Schlesien und Posen.

Abgehalten am 27. September 1908 in Breslau.

Vor Eröffnung der Konferenz begrüßte der Männergesangverein "Vorwärts" die Delegierten. Kollege Zimmer eröffnete namens des Gauvorstandes die Konferenz, hieß alle Anwesenden herzlich willkommen und sprach hierbei den Wunsch aus, daß auch in Zukunft die Delegierten energisch für die Ausbreitung der Organisation Sorge tragen mögen.

Der Gauvorstand war vertreten durch: Zimmer, Menzig, Gehler, Heinze, Bahn. Als Vertreter des Hauptvorstandes war Kollege Dreher erschienen.

Auf der Tagesordnung waren folgende Punkte:

1. Bericht des Gauvorstandes. Berichterstatter: H. Zimmer.
2. Wie ist zu agitieren und wie sind Verwaltungsgeschäfte zu führen?
3. Die Entwicklung der Arbeitgeberorganisationen des Berufes und ihr Einfluß auf unsere fernere Taktik.
4. Anträge.
5. Verschiedenes.

Die Festsetzung der Tagesordnung wurde gutgeheißen und die sonst auf Versammlungen und Kongressen übliche Geschäftsordnung einstimmig angenommen.

Zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten wurden die Kollegen Niedel-Breslau und Mohl der Görlitz, zu Schriftführern die Kollegen Gent-Breslau und Studzies-Posen gewählt.

Meldung zur Präsentliste: Außerdem nahmen die Verbandsangestellten Niedel, Gent, Studzies, Trappe mit gleichem Stimmmrecht an den Verhandlungen teil.

Kollege Zimmer gibt zu Punkt 1 der Tagesordnung einen ausführlichen Bericht. Wenn auch im Vorjahr die Wohnbewegungen nicht so zahlreich waren als in dem Vorjahr, so sind in einer Reihe von Städten erhebliche Zugaben erzielt worden und waren die Erfolge nicht allein den Kollegen zuzuschreiben, sondern zu einem erheblichen Teile der eingehenden Begründung der Forderungen seitens der Gauleitung. Es wird Aufgabe der Kollegen sein, eine Besserung unserer traurigen Arbeitsverhältnisse herzuführen. Das es möglich ist, Verbesserungen zu erzielen beweisen uns Hirschberg und Freiburg, wo es möglich war, trotz der geringen Einwohnerzahl, welche die beiden Städte aufweisen, 1,50 bis 2 M. Lohnzulagen zu erreichen.

Das es im Gau nicht so vorwärts geht wie es gehen sollte, muß den Gauvorstand veranlassen, die Vorstandsmitglieder besonders in den einzelnen Städten an ihre Pflicht zu erinnern: befähigt ist der übergrößere Teil der Funktionäre, intensive Arbeit für den Verband zu leisten, nur hindern die Kollegen die verschiedenen Vierter in den verschiedenen Vereinigungen, dies muß in Zukunft besser werden. Auch dort, wo Angestellte sind, haben die übrigen Kollegen

mitzuarbeiten. Beweist uns doch der Bericht, daß der Angestellte allein nicht immer vorwärts kommt. Außer der Krise, welche in diesem Jahre ganz besonders in Breslau, aber auch an andern Orten auftritt, haben wir einem eigenartigen Fehlde entgegnetreten; dies ist der christliche Hilfs- und Transportarbeiter-Verband. Ist es doch festgestellt, daß die Christlichen schon angestellte Sekretäre in Städte seien, wo noch kein organisierter Arbeiter zu verzeichnen ist. Diese Gesellschaft, welche zum großen Teil mit der Wahrheit auf dem Kriegsfuß steht, hat die bürgerlichen Zeitungen auf ihrer Seite, trotzdem ist es auch dort möglich, Mitglieder zu gewinnen.

Im Berichtsjahr ist eine Mitgliederzunahme von 150 Mitgliedern zu verzeichnen, dagegen eine Abnahme von Beiträgen; dies muß besser werden.

Die Entwicklung der Verwaltungsstellen ergab folgendes Resultat:

Ort	Mitglieder	Verkaufte Beiträge	4.Okt.07	1.Okt.08	2.Okt.08	1.Okt.08	2.Okt.08
Breslau	2600	2650	2650	25831	24374		
Görlitz	241	249	224	2794	2809		
Liegnitz	188	148	159	1951	1794		
Bunzlau	100	116	118	1290	1458		
Posen	111	115	115	1148	1012		
Freiburg	105	107	105	1235	1289		
Glogau	100	86	88	1167	808		
Ohlau	65	78	78	840	919		
Waldburg	75	75	61	647	786		
Haynau	54	57	57	752	666		
Langenbielau	58	55	55	624	686		
Grünberg	56	54	57	910	669		
Kattowitz	84	59	54	564	439		
Striegau	47	45	50	650	670		
Gleiwitz	50	40	41	813	839		
Beuthen	25	29	37	187	300		
Neustadt	—	19	27	275	270		
Glatz	—	19	—	184	—		
Girsberg	19	14	17	189	218		
Königshütte	—	30	16	185	150		
Sagan	18	16	18	190	172		
Schweidnitz	18	16	12	182	119		
Strehlen	—	—	11	—	110		
Starwitz	12	10	10	101	125		
Lissa	—	4	—	89	—		
Ratibor	—	—	—	—	—		
Brieg	—	—	—	—	—		
Gesamtmitglieder	8990	4087	4095	41621	40356		

Die Zahlstelle Lissa i. B. ist eingegangen, dagegen wurden die Zahlstellen Ratibor und Brieg neu gegründet.

Zur Kritik über die einzelnen Orte bemerkte Kollege Zimmer:

Breslau hat unter der herrschenden Krise sehr zu leiden und ist es bezeichnend, daß wir einen erheblichen Teil aus andern Bereichen zu verzeichnen haben; besonders sind dies die Bauarbeiter im Fabriktransport. Die Sandfischer kämpfen einen Verkehrsringkampf um ihre Existenz. Eine größere Gruppe, die Spedition und das Lastfuhrwerk liegen vollständig durch danteder.

Zur Görlitz hat uns der Streit der Speditionsarbeiter erhebliche Mitgliederverluste gebracht; hier hat es sich gezeigt, daß der Unternehmer in seiner Organisation Mittel anwandte, die nicht schön zu nennen sind.

Die Arbeiter wurden in Görlitz und Umgegend ausgesperrt und einzeln veranlaßt, der Organisation den Rücken zu kehren. Bedauerlicherweise fanden sich auch hier, abgesehen von unseren Arbeitsbrüdern im hohen Stehtragen, organisierte Arbeiter anderer Berufe, die unsern streitenden Kollegen in den Rücken fielen, ja man scheute sich nicht, selbst Totengräber zu Streitarten heranzuziehen.

Ziegenhain hat sich gegen die Vorjahre günstig entwickelt; die Schaffensfreudigkeit für die Organisation ist vorhanden, nur fehlt es auch hier noch an einem Teil Mitarbeiter.

Bunzlau kann ebenfalls nur gelobt werden, gelang es auch hier einen Tarif abzuschließen, und für die beste Aussicht vorhanden, hier weitere Fortschritte zu machen.

Posen ist erheblich zurückgegangen in seiner Entwicklung und ist dies zu einem erheblichen Teil auf die religiösen Vereine zurückzuführen, trotz allem müßte die Finanzgewährung eine bessere werden, da es nicht angeht, daß die Hauptstasse immer während Zusätze leisten soll.

Freiburg ist stabil geblieben und kann auch hier nur das Beste gesagt werden.

Auch Glogau hat sich trotz der großen Arbeitslosigkeit und der wenigen Mitarbeiter wieder verbessert, und durfte Herr Ohm Glogau, welcher bei seinen Angestellten bei der jeweiligen Geburt eines neuen Weltbürgers die Patenstelle übernimmt, die Kollegen von der Organisation nicht abhalten.

In Ohlau ist es unsern Kollegen trotz polizeilicher Schikanen gelungen, ganz erhebliche Fortschritte zu machen.

Waldburg, welches im Berichtsjahr einen kleinen Rückgang zu verzeichnen hat, verspricht jetzt wieder besser zu werden.

Haynau hat durch das Vorgehen des früheren Gauleiters der Fabrikarbeiter einen Rückgang zu verzeichnen; doch spricht alles dafür, daß in nächster Zeit wieder Leben in die Zahlstelle kommt.

Von Langenbielau ist zu berichten, daß trotz der Krise der Mitgliederbestand gehalten wurde.

Zur Grünenberg trifft dasselbe zu; nur fehlt es an der genügenden Anzahl Kollegen zur Mitarbeit.

Kattowitz hat an Mitglieder als auch an Beitragsringkampf zu leiden, und ist letzteres tief bedauerlich. Es muß den Kollegen ihre Faulheit vor Augen gehalten werden.

Von Gleiwitz ist dasselbe zu berichten, jedoch trägt daran die frühere Leitung schuld.

Striesen geht langsam aber ständig vorwärts. Beuthen hat Mitglieder- und Beitragszunahme zu verzeichnen, und ist das Arbeitern der leitenden Kollegen für den Verband ein erfreuliches.

Neustadt und Görlitz sind neue Verwaltungsstellen und ist die Entwicklung eine gute, trotz des Verbotes des Neustädter Gütervorstellers an die Spediteure, organisierte Kollegen zu beschäftigen.

Zur Neiachach, wo für unseren Beruf eine ganze Anzahl Kollegen in Frage kommen, haben wir bisher wenig Erfolge gehabt. Müssen doch die Kollegen, bevor sie der Arbeitgeber einstellt, ihren Beitritt in den Kriegerverein erklären.

Nach in Hirschberg ist leicht wieder eine kleine Besserung eingetreten.

Sonneburg ist am meisten zurückgegangen, und ist dies auf den früheren Vorständen zurückzuführen, der es sogar fertig brachte, uns bei der Polizei zu denunzieren.

Gagau konnte keine Fortschritte machen, da persönliche Differenzen zwischen dem Vorstand und dem Martellvorstand eingetreten sind.

Schweidnitz hat ebenfalls einen Rückgang zu verzeichnen, doch hat dazu die Abreise verschiedener Kollegen beigetragen. Auch macht sich in letzter Zeit die christliche Gewerkschaft bemerkbar, die zwar ebenfalls keine Fortschritte macht, aber uns doch etwas hindert.

Strehlen wird sich ganz gut entwickeln, wenn sich noch ein Teil Mitarbeiter finden.

Itawitz hat, trotzdem es die drittälteste Zahlstelle ist, Stillstand zu verzeichnen. Brieg, Ratibor, Birnbaum machen gute Anfänge.

Differenzen zwischen Gauforstand und den Verwaltungsstellen waren nicht zu verzeichnen und sowohl dies auf ein gutes freundliches Verhältnis.

Die Tätigkeit des Gauforstandes im letzten Halbjahr war folgende:

Eingänge waren: 596 Briefe und Karten, 105 Drucksachen, 21 Pakete, 19 Depeschen. Ausgänge waren: 695 Briefe und Karten, 192 Drucksachen, 35 Pakete, 9 Depeschen. Revisionen wurden bei der jedesmaligen Anwesenheit vorgenommen.

Schriftstücke für Mitglieder wurden 64, Eingaben an Behörden 45 angefertigt. Versammlungen wurden 158 abgehalten, Besprechungen und Sitzungen 293. Wahlbewegungen wurden 12 geführt, davon 7 ohne Arbeitserstellung, 5 mit. Mit dem Wunsche, auch in Zukunft ruhig für den Verband zu arbeiten und die Versammlungen immer mehr und mehr auf die Wochentage zu verlegen, schloß der Gauleiter seinen Bericht.

Die Diskussion war eine lebhafte.

Kollege Baumann bemerkte, daß die Delegierten, welche Zahlstellen mit Rückgang vertreten, bei der Kritik des Kollegen Z. noch ziemlich gut abgeschnitten sind; er führt den Rückgang auf das persönliche Verhalten der Kollegen untereinander zurück.

Kollege Trapp gibt den Kriegervereinen und dem Schnapsteufel die Schuld, daß es in Oberschlesien nicht besser vorwärts geht; auch die Quertreibereien verschiedener Genossen haben dazu beigetragen, und fehlt es besonders an der notwendigen Anzahl Mitarbeiter.

Kollege Lissau äußert sich über das schlechte Kästner in Oberschlesien.

Kollege Höhler ist kein Freund von Löbudelein und bestätigt, daß sich die Zahlstelle Görlitz erheblich organisiert hat. Darauf tritt einen erheblichen Teil der verlorene Streit der Speditionsarbeiter schub, und ferner die Handlungswelt des Brauerverbandes, ebenso die Agitationswelt des Fabrikarbeiterverbandes. Ferner tritt ein Teil dazu bei, daß von sämtlichen Streits aller Gewerkschaften bisher kein einziger gewonnen wurde.

Kollege Liebig will nicht in dasselbe Fahrwasser verfallen, wie die Vorredner und bemerkte, wer den "Courier" und die "Brauerzeitung" verfolgt, dem muß das Herz bluten, wenn man sieht, wie sich die Gewerkschaften untereinander bekämpfen. Auch er sieht in Schweidnitz allein, wenn es gilt, Arbeit für den Verband zu leisten. Wohlgefallen, bemerkte, daß es erst besser geworden ist, als sie die Beiträge auf 35 Pf. erhöhten.

Kollege Riedel bemerkte, daß es in Haynau nicht möglich ist, in der Spedition Eingang zu finden.

Kollege Hanisch bemerkte, daß wohl der Hauptvorstand den Wunsche der oberschlesischen Kollegen, einen Angestellten zu stellen, entsprochen hat. Ferner hat in Kattowitz das Gewerkschaftsratelle mit seiner acht Seiten langen Resolution nur Schaden angerichtet.

Hierauf tritt die Mittagspause ein.

In der Nachmittagsitzung ergreift als erster Redner Kollege Riedel das Wort und bemerkte, daß uns die anhaltende Krise einen Teil der Kollegen kostet hat, daß ferner die Agitationswelt der Fabrikarbeiter, Metallarbeiter und insbesondere der Brauerverband uns Mitglieder abgetrieben haben, kann nicht gezeigt werden; letztere wendet besonders in der Genossenschaftsbrauerei Mittel an, die eines organisierten Kollegen unwürdig sind. Trotz alledem können die einzelnen Sektionen aufstehen sein mit dem, was für sie geschaffen wurde.

Kollege Höhler bemerkte, daß die Autricher eine Gruppe ist, welche zur Organisation nicht leicht zu bewegen sind; auch spielt das leidige Erntegeld eine Rolle.

Kollege Mikolaiczak will die Schuld am Rückgang in Posen nicht den Kollegen welche für den Verband arbeiten, zuschieben. Vielmehr tragen die 30 polnischen Vereine und die auf der Generalversammlung vorgetragene Umänderung des Statutens des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, und das Posener Gewerkschaftsratelle schuld daran.

Stefansky betont, daß es noch zu verwundern ist, wenn sich das schwarze Gleiwitz so hält; er

hofft, nachdem die Lokalfrage erledigt ist, und ihnen drei bis vier Lokalitäten zur Verfügung stehen, weitere Fortschritte.

Häger bemerkte, daß in Striegau mit Hilfe des Martells im 2. Quartal Besserungen eingetreten sind, auch Karlsruhe ist der Meinung, daß es jetzt wieder besser werden wird.

Studziels ist der Meinung, daß die Unzulänglichkeit in Einstellung zu bringen sind mit den Ausgaben, und könnte er es dem Hauptvorstand nicht übernehmen, wenn der Angestellte zurückgezogen würde.

Die Rednerliste ist erschöpft. Auf Begeiß der Konferenz erhält Kollege Mikolaiczak nochmals das Wort. Er verhält sich entschieden gegen die Zurückziehung des Angestellten. Man solle ihn in dem Orte lassen, wo es schwer ist, zu agitieren, nicht ihn dorthin gehen, wo es leicht ist, Mitglieder zu gewinnen. Niemeier bemerkte in seinem Schlusswort, daß, wer die Entwicklung in Oberschlesien nicht kennt, kann sich gar kein richtiges Bild davon machen; auch lassen sich oberschlesischen Arbeiter nicht mehr alles gefallen, es fehlt ihnen nur an der notwendigen Aufführung; auch müßte endlich einmal die Streitart zwischen den einzelnen Genossen begraben werden. Wenn Liebig betont, die Streitart möge begraben werden, so läßt das die Agitationswelt der Brauer, welche mit allen schändigen Mitteln kämpfen, nicht zu. Die Posener Verhältnisse könnten trotz der Einwendungen bessere sein, wenn die Kollegen etwas weniger gesindigt hätten, und wenn die Agitation besser eingesetzt würde.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung bemerkte Kollege Zimmer, daß es die Hauptaufgabe jedes einzelnen Kollegen sein muß, zu agitieren; das kann aber nicht in großen Versammlungen geschehen, vielmehr muß das Vertrauensmännerystem mehr ausgebaut werden. Betriebsversammlungen müssen mehr abgehalten werden, und vor allem ist die Hausagitation nicht zu vergessen. Wohl kann in jedem Monat eine Mitgliederversammlung stattfinden, welche über allgemeine Fragen klärt; Sitzungen der Ortsverwaltung müssen allmonatlich mindestens einmal stattfinden. Die Einigkeit der Verwaltungsmitglieder muß vorhanden sein; der Kassierer muß das Vertrauen der gesamten Mitglieder genießen; der Schriftführer muß außerdem ein gutes Protokoll auch Berichte an den "Courier" über Maßnahmen zu entscheiden. Auch die Revisoren haben nicht nur den Namen unter die Abrechnung zu setzen, sondern alles genau zu prüfen, auf seine Richtigkeit. Den Ortskästner soll man eine Entschädigung zahlen. Ferner bittet Redner bei Auszahlung von Unterstützungen das Statut mehr zu beachten, besonders bei reisenden Kollegen, damit dieselben nicht über 10 M. Reiseunterstützung erhalten. Die Bevollmächtigten sollen in Versammlungen sowohl wie bei der Agitation nachdrücklich mit den Kollegen umgehen, wenn so jeder einzelne Kollege bestellt ist, zu arbeiten, dann wird es an allen Orten vorwärts gehen.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung erhält Kollege Dreher-Berlin das Wort. Redner bemerkte, daß im Anfang nur Lokalvereine bestanden, welche sich nach und nach zu großen Zentralverbänden zusammenschlossen. Die Arbeitgeber dachten in den ersten Jahren der Gewerkschaftsentwicklung nicht daran, sich zu vereinigen. Im Jahre 1906 ging man an die Gründung des Arbeitgeberverbandes für das Transportgewerbe. Der Verein deutscher Spediteure zählt augenblicklich 677 Mitglieder. Die Arbeitgeber haben sich jetzt den internationalen Kongress in Wien, an welchen 1/2 Millionen Arbeitnehmer beteiligt waren, zum Vorbild genommen.

Die Arbeitgeber erkennen jeden Tarif an, aber erst, wenn sie gezwungen werden; an allen Orten versucht man, schwarze Listen auszugeben; auch fehlt es nicht an Gründungen gelber Gewerkschaften. Ganz im selben Sinne verfahren die Straßenbahngesellschaften und die Eisenbahndirectionen; letztere lassen sich anlegen, den Spediteuren vorzuschreiben, was für Leute beschäftigt werden dürfen.

Aller diesen Vorgehen können wir nur entgegenstehen, wenn wir geschlossen dastehen, um so unsere Kämpfe gegen das Unternehmertum zu führen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Anträge.

Kollege Hanisch begründet den Antrag Kattowitz: Der Hauptvorstand wird ersucht, für Oberschlesien ein besonderes Flugblatt herauszugeben. Die notwendigen Angaben für dasselbe hat der Angestellte für Oberschlesien zu machen.

Der Antrag wurde befürwortend dem Hauptvorstand überwiesen.

Ein Antrag der Verwaltungsstelle Glatz: In Anbetracht des kurzen Bestehens unserer Verwaltungsstelle und der noch geringen uns zur Verfügung stehenden Lokalmittel beantragen wir, daß uns von Seiten der Gaufasse,

der Notwendigkeit überzeugt ist und empfiehlt den Antrag dem Hauptvorstande zu überweisen.

Kollege Dreher bemerkt, daß die augenblickliche wirtschaftliche Krise nicht dazu beiträgt, die Anstellung zu befürworten; er ist der Meinung, daß es vorläufig nicht möglich ist, für Niederösterreich einen Kollegen anzustellen.

Kollege Molakat verwahrt sich entschieden dagegen, daß der Angestellte von Posen weggenommen und eventl. nach Görlitz versetzt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig zur Verücksichtigung dem Hauptvorstand überwiesen.

Ein Antrag der Verwaltungsstelle Waldenburg: Die Gaulkonferenz wolle den Hauptvorstand ersuchen, beim preußischen Justizminister vorstellig zu werden, damit berücksichtigt der Gefangenensverwaltung zu Waldenburg das Möbeltransportieren und Fahren von Kohlen durch Strafgefangene hiesigen Gerichtsgesängnisses verbiete. Bei eventl. Abweichung soll der Hauptvorstand die sozialdemokratische Landtagsfraktion beauftragen, im Landtag bei Beratung des Justizkates dementprechende Anträge zu stellen. Ein weiterer Antrag derselben Verwaltungsstelle: Unterzeichnete ersuchen die Gaulkonferenz, den Hauptvorstand zu beauftragen, beim Reichsversicherungsamt Anträge dahingehend zu stellen, daß die Unfallvorschriften für das Handelsgewerbe auf sämtliche Angestellte ausgedehnt werden.

Beide Anträge werden zur Erledigung dem Hauptvorstand überwiesen.

Ein Zusatzantrag zu Antrag 4, welcher besagt, wenn es sich nur um Geldmittel seitens des Hauptvorstandes handelt, solle der Angestellte von Posen nach Görlitz versetzt werden, wird abgelehnt.

Einem Wunsche des Kollegen Machate-Görlitz, der Vorstand möge der Verwaltungsstelle Görlitz Material gegen die Christlichen verschaffen, soll entsprochen werden.

Um 7½ Uhr wurde die alle Teilnehmer bestreitende Konferenz mit einem Hoch auf den Deutschen Transportarbeiterverband geschlossen. Vorher hat der Vorsitzende der Konferenz diejenigen Kollegen, welche noch Zeit haben bis zu ihrer Heimreise, diese unter den Breslauer Kollegen, welche gerade ihr 18. Stiftungsfest feiern, in fröhlicher Stimmung zu verbringen.

## Die Lohnbewegung der Kohlenarbeiter in Nürnberg.

In einer am 3. Oktober stattgefundenen Versammlung der Kohlenarbeiter Nürnbergs wurde die diesjährige Lohnbewegung, die ohne Streit verlief, für beendet erklärt, obwohl einige kleinere Firmen bis dato den Tarifvertrag noch nicht unterzeichneten. Mit Recht wurde vom Referenten hervorgehoben, daß niemals eine Bewegung geeigneter war, die Arbeitgeber auf Herz und Nieren zu prüfen, wie die diesjährige. Der im Jahre 1906 mit 15 Firmen vereinbarte Lohn- und Arbeitsstatut Ende August d. J. abgelaufen und hielt es die Organisation der Kohlenarbeiter selbstverständlich für geraten, den Arbeitgebern neue Forderungen zu unterbreiten. War man doch der Überzeugung, daß die Kohlengeschäfte, deren Bestreiter meist gewiegte Kaufleute sind, die Preise für Brennstoffmaterialien nur deshalb so hoch hinausgehen, daß auch für die Kohlenarbeiter etwas übrig bleibt, denn deren seitliche Bezahlung bei schwerer Arbeit war in allen Punkten dazu angelegt, öffentliches Vergernis zu erregen. Doch weit gefehlt. Die gegenwärtige ungünstige Geschäftskonjunktur in allen Gewerben mit der dabei bedingten großen Arbeitslosigkeit unter den Proletarien ließen eitigen Kohlengeschäftsinhabern den Raum gewaltig schwollen und in voller Glorie beladen mit ihre Liebe gegen alles, was Arbeiter heißt, zu sehen. Kohlenfirmen wie Neumeyer, Männlein, Bössner und Stöckstroh, die im Jahre 1906 ohne vieles Federlesen den Tarifvertrag unterzeichneten, wollen diesmal nach ihrem eigenen Geständnis nichts von der Organisation ihrer Arbeiter wissen, obwohl sie sicher durch den damaligen Abschluß nicht die schlechtesten Erfahrungen gemacht haben. Die ersten zwei Firmen in St. Leonhard hat offenbar der Machtlosigkeit befallen; sie hielten zwar die Lohnkommission und damit alle Nürnberger Kohlenarbeiter lange genug zum besten, aber nach der Aussage einiger einflussreicher Arbeitgeber lag es beiden Herren von vornherein fern, mit dem Transportarbeiterverband nochmals einen Vertrag abzuschließen und beinahe wäre es gelungen, auch andere Arbeitgeber zu dieser Tat zu bewegen. Auch eine Tattl, aber keine empfehlenswerte! Wir werden dieses Vorgehen zu würdigen wissen.

Die Kohlenfirma F. Bössner am Nordbahnhof will sich jetzt auf einmal in ihrem Betrieb (8 Mann) keine Vorschüsse mehr machen lassen. Die Böhne sollen hinuntergehen, statt immer hinauf, meinte ganz ernstlich Herr Bössner. Für diesen Herrn war das allerdings keine Vorricht, als er auf Befehl der Verkaufsvereinigung die Kohlen teurer an seine alte Kundenstube verkaufen mußte.

Neuheit unglücklich war Herr Stöckstroh, Gäßchenhof, mit der Lohnkommission; er ließ sie überhaupt kaum zu Worte kommen und will solche Sachen mit seinen Arbeitern regeln. Wie diese Regelung aussieht, erkennt man am besten daraus, daß R. nur 20 und 21 Mr. Wochenlohn bezahlt und Leute, die längere Zeit bei ihm arbeiten, lieber entlädt, als daß er den tariflich festgelegten Höchstlohn von 23 Mr. bezahlt.

Die Firma Bösch und Goebel, vormals Strasser, will ebenfalls vom Verband nichts wissen; wir wundern uns darüber nicht weiter, denn die Böhne, die die Firma bezahlt sind höchst schlecht, die Arbeit dagegen außerst streng. Genannte Firma soll alles aufzuteilen, um andere gut eingeführte Geschäfte in den Schatten zu stellen. Dabey müssen natürlich die Ar-

bittere die Haare lassen. Wenn die Firma nur nicht bittere Erfahrungen damit macht!

Dass die Firma Schnied u. Co. ihr Wort bricht und der Lohnkommission die versprochene Antwort schuldig bleibt, ist zwar unschön, paßt aber sonst zu dem Verhalten der Arbeiterschaft gegenüber.

Andere kleinere Firmen antworteten auf Anfragen und Schreiben der Organisation überhaupt nicht, weil sie teils höhere Löhne bezahlen, wie die sogenannten Großen, teils aber auch von Tarifabschlüssen keine klasse Ahnung haben. Den Arbeiter kennen sie eben nur, wenn er ihnen die teuren Kohlen ablaufft.

So sieht das Entgegenkommen der Arbeitgeber aus, wenn man ihnen anständig kommt. Harmonie zwischen Kapital und Arbeit sollte vorhanden sein, so predigen einige von den Unternehmen ausgeholte Agitatoren denjenigen Arbeitern, die nicht alle werden. Über welche Dissonanz ist es, wenn steinerne Unternehmer nicht einmal die elementarsten Wünsche ihrer Arbeiter befriedigen, ohne daß sie erst dazu durch die Macht der Arbeiterorganisation gezwungen werden.

Arbeiter Nürnbergs lernt aus dem Vorgehen der Kohlenhändler.

Den neuen Tarifvertrag mit dem Transportarbeiterverband haben nur folgende 10 Kohlenfirmen mit rund 100 Arbeitern unterzeichnet: Hasselbacher, Knauß, Stindt, Teufel, Striegel, Marlier, Wirth, Woche u. Co., Vereinigte Kohlengeschäfte Nürnberg u. Fürth, Dic. u. Co.

Sie bewilligten eine Verkürzung der Arbeitszeit von täglich einer halben Stunde. Der Anfangslohn für Lagerarbeiter wurde von 20 Mr. auf 22 Mr., der für Kutscher von 24 auf 26 Mr. erhöht. Nach einjähriger Tätigkeit erhalten Lagerarbeiter 24 Mr., Kutscher 26 Mr., was für sämtliche Arbeiter einer Lohn erhöhung von 1 Mr. pro Woche gleichkommt.

Für Nebenstunden werden 50 Pf. vergütet, außerdem bezahlen alle Firmen, wie früher schon, die vollen Krankenfassen- und Invaliditätsbeiträge für die Arbeiter. Unter Fortzahlung des Lohnes erhalten Arbeiter und Kutscher, welche 3 Jahre ununterbrochen in einem Geschäft tätig sind, einen Urlaub von drei Tagen, nach 5 Jahren einen solchen von vier Tagen.

Der neue Tarifvertrag hat Gültigkeit bis zum Jahre 1910. Er hat nunmehr folgenden Wortlaut:

### Tarifvertrag.

Zwischen der unterzeichneten Kohlenfirma einerseits und dem Deutschen Transportarbeiterverband (Verwaltungsstelle Nürnberg-Fürth) andererseits, wird bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller in Frage kommenden Arbeiter und Kutscher folgender Tarifvertrag vereinbart:

#### A. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die tägliche Arbeitszeit beginnt für Lagerarbeiter und Mitgeher um 6 Uhr morgens und endet um 7½ Uhr abends; für Kutscher um 5 Uhr morgens und dauert bis 7 Uhr abends.

2. Unterbrochen wird diese Arbeitszeit durch je eine ½ stündige Frühstück- und Besperrpause, sowie einer Mittagspause von 1½ Stunden.

3. Lieferungen an die Kunden sind so einzurichten, daß die Arbeitszeit für Kutscher und Mitgeher nicht überschritten werden braucht.

4. Nebenstunden sind möglichst zu vermeiden; machen sich jedoch unbedingt nötig, dann werden die Lagerarbeiter für die Zeit von 7 Uhr, die Fuhrleute von ebensfalls 7 Uhr abends extra entschädigt.

Den Kutschern wird das Füttern und Besorgen der Pferde an Wochentagen als Arbeitszeit angerechnet.

#### B. Sonntagsarbeit.

1. Am Sonn- und Feiertagen werden Lager- und Lagerplakarbeiten nicht verrichtet, ebenso ist den Kutschern außer dem Füttern und Reinigen der Pferde eine andere Arbeit nicht gestattet. Wird jedoch durch elementare Einstellung ein Arbeiten an diesen Tagen nötig, so gewährt hierfür die Firma den doppelten Tagesslohn.

2. Das Füttern der Pferde an Sonn- und Feiertagen hat von den Kutschern abweichungsweise zu geschehen. Die Firma trifft dabei die Einteilung, daß jedem Kutscher mindestens alle 14 Tage ein freier Sonntag verbleibt.

#### C. Regelung des Lohnes.

1. Der Anfangslohn für Lagerarbeiter beträgt pro Woche 22 Mr., nach einjähriger Tätigkeit pro Woche 24 Mr.

2. Der Anfangslohn für Kutscher beträgt pro Woche 24 Mr., nach einjähriger Tätigkeit pro Woche 26 Mr.

3. Saisonarbeiter rücken ebenfalls in die höhere Lohnstufe vor.

4. Jede Nebenstunde von 7 Uhr ab wird von der Firma mit 50 Pf. vergütet.

5. Für Ent- oder Beladung eines Holzlohnwagens in offenem Zustande erhält jeder beteiligte Arbeiter 50 Pf. extra bezahlt.

6. Lagerarbeiter und Kutscher, welche beim Eintritt in die Firma durch Zeugnisse eine einjährige Tätigkeit in anderen hiesigen Kohlengeschäften nachweisen können, erhalten sofort den Höchstlohn.

7. Die Auszahlung des Wochenlohnes erfolgt ausnahmslos am Freitag und zwar ohne jeglichen Abzug der Krankenfassen- und Invaliditätsbeiträge.

8. Zur geleblich festgelegte Feiertage wird der Lohn unverändert weiter bezahlt.

#### D. Kündigung.

Gegenseitige Kündigung ist ausgeschlossen.

#### E. Erholungsurlaub.

Unter Fortzahlung des Lohnes erhalten Arbeiter und Kutscher, welche 3 Jahre ununterbrochen in einem Geschäft tätig sind, einen Urlaub von 8 Tagen, nach 5 Jahren einen solchen von 4 Tagen.

Als Urlaubstage gelten nur Arbeitstage.

Die Urlaubsansprüche werden vom Arbeitgeber unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Arbeitnehmer entsprechend geregelt.

#### F. Neueinstellung von Arbeitskräften.

Bei Neuambilanzierung von Arbeitskräften wird möglichst der Arbeitsnachweis der Transportarbeiter Nürnberg, Jakobstraße 48, 1 Tr. (Telephon 1009) berücksichtigt.

#### G. Allgemeines.

1. Der Unternehmer verpflichtet sich, auf dem Lagerplatz eine helzbare Unterfunkststelle mit entsprechender Waschvorrichtung und genügender Sitzgelegenheit zur Verfügung zu stellen.

2. Durch diesen Tarifvertrag wird der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht außer Kraft gesetzt.

3. Eine etwaige Verschlechterung des seither bestandenen Lohn- und Arbeitsverhältnisses darf nicht eintreten.

4. Alle über den Vollzug oder die Auslegung dieses Vertrages entstehenden Streitigkeiten erledigt die Firma mit unterzeichneten Verbandsleitung. Wird hierbei keine Einigung erzielt, so ist das Gewerbeamt Nürnberg als Einigungsamt anzurufen und unterwerfen sich beide Vertragsparteien, dann dessen Schiedsspruch.

Vorliegender Tarifvertrag gilt für die Zeit vom 1. September 1908 bis 31. August 1910 und verlängert sich jedesmal um ein weiteres Jahr, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einem der vertragsschließenden Teile gekündigt wird.

## Die Lohnbewegung im Münchener Schwerfuhrwerk.

Nach über achtjähriger Verzögerung durch den Arbeitgeberverband im Transportgewerbe und Bauwesen fanden am 24. und 25. September die Tarifverhandlungen über unsere eingereichten Forderungen am Gewerbeamt statt. Dreistündiger hartnäckiger Verhandlung bedurfte es, um die Arbeitgeber im Schwerfuhrwerk zu der Überzeugung zu bringen, daß ein auf gesunder Grundlage ausgebauter Tarif für Arbeitgeber und Arbeitnehmer von gleichem Nutzen sei. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes im Transportgewerbe, Herr Warschauer, erklärte auf die von der Ortsverwaltung zum Zwecke der Lohnbewegung durchgeführte Enquete, daß wenn diese hier festgestellte Arbeitszeit im Durchschnitt 15—17 Stunden pro Tag wahr sei, er eine solche Auslastung der Arbeitskräfte barbarisch nennen müsse. Der Vorsitzende der Schwerfuhrwerkstatt, Herr Bromberger, erinnerte Herrn Warschauer hierauf, daß er bei dem Beschluss der Fuhrwerksinnung nicht anwesend gewesen sei, deshalb auch diese nicht kenne. Hiermit war Herr Warschauer mit seiner Ansicht, daß eine Festlegung der Arbeitszeit notwendig sein dürfe, sehr gelegt. Herr Bromberger ließ auch deutlich erkennen, daß eine tariflose Zeit während des Winters sehr vielen Arbeitgebern nur willkommen sei, um nach Belieben und Bedarf Lohnreduktionen vornehmen zu können. Auf alle Fälle werde die Fuhrwerksinnung über die im Frühjahr gemacht Zugeschäftsstellen nicht hinausgehen. Auf dieser Grundlage sei der Arbeiterverband bereit den Tarif abzuschließen. Die derzeitige Geschäftskonjunktur sei zu schlecht weitere Zugeschäftsstellen zu machen. Alle Bemühungen der Tarifkommission, wenigstens die Arbeitszeitregelung durchzusehen, schafften.

In der tags darauf folgenden Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband im Baugewerbe, zeigte sich von Seiten der Arbeitgeber dasselbe hartnäckige Standpunkt; außer der Lohnauszahlung am Samstag und Kündigung und Ausstellung am Samstag abend, wurde auch hier nichts über die Zugeschäftsstellen im Frühjahr zugegeben. Die schlechte Geschäftskonjunktur wurde auch hier von den Arbeitgebern ins Feld geführt.

In der am 26. September 1908 stattgefundenen gut besuchten Versammlung der Kollegen im Schwerfuhrwerk, erstaunte nun der Bevollmächtigte Vertrag über das Ergebnis der Verhandlungen am Gewerbeamt und wurde nach rege Diskussion nachstehende Resolution mit allen gegen 2 Stimmen angenommen: "Die heute den 26. 9. 08 in den "Centralalen" tagende gut besuchte Versammlung der Fuhrleute im Schwerfuhrwerk nimmt Kenntnis von dem minimalen Resultat der Verhandlungen am Gewerbeamt mit dem Arbeitgeberverband im Transportgewerbe und dem Baugewerbe. Die anwesenden Kollegen glauben, wenigen betreffs Regelung der fast durchweg überlangen Arbeitszeit auf Entgegenkommen rechnen zu können. Trotzdem sind die verhandelten Fuhrleute, nach Lage der Sache der Ansicht, dem Tarif in seiner jetzigen Fassung ihre Zustimmung zu geben, obwohl dasselbe sie durchaus nicht befriedigen kann. Sie erklären während der Tarifdauer dem Ausbau der Organisation ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und kräftig an denselben mitzuwirken, um bei gegebener Zeit erneut in den Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der im Schwerfuhrwerk beschäftigten Fuhrleute voll und ganz einzutreten zu können."

Am Montag, den 5. Oktober 08 fand hierauf die Bezeichnung des Tarifes gegenseitig am Gewerbeamt statt und ist somit die Lohnbewegung im Schwerfuhrwerk beendet. Etwa 500 beteiligten Kollegen in rund 200 Betrieben ist das Arbeitsverhältnis wiederum tariflich gesichert und sie treten ab 1. April 1909 in eine Lohnerhöhung von durchweg 1 Mr. und somit von 24 Mr. auf 25 Mr. Im Baugewerbe, wo durchweglich bereits höhere

Vöhne vorhanden, tritt ungeachtet der Höhe des Lohnes ab 1. April 1909 ebenfalls 1 M. Lohnsteigerung ein. Mögen die Kollegen ihr Versprechen bis zum Ablauf des Tarifes am 1. April 1910, die Organisation helfen auszubauen und zu festigen zur Wohlheit machen, dann wird die Organisation in der Lage sein, in absehbarer Zeit auch die Arbeitszeitregelung mit aller Energie zur Durchführung zu bringen. Nur eine starke Organisation führt die Kollegen an das gewünschte Ziel.

## Die Arbeitsverhältnisse der Zeitungsträgerinnen.

Im Auftrage der Ortsverwaltung Harburg veranstaltete ein Kollege eine Umfrage an die Expeditionen der Parteizettungen, um auf Grund des so ermittelten Materials ein Bild zu erhalten über die Lage der Aussträger und Trägerinnen und gleichzeitig, um einen Tarif mit dem Verlag "Harburger Volksblatt" für die dort beschäftigten Kolleginnen abzuschließen. Wie übergeben diese Ermittlungen der Deffentlichkeit, um den Ortsverwaltungen Gelegenheit zu geben, Hand anzulegen, um die Lage der Kolleginnen zu heben, selbstverständlich auch, wo es bislang noch nicht der Fall war, diese zu organisieren. Gegen die Ausbeutung der Kinderarbeit, welche in den bürgerlichen Zeitungen noch besonders schwunghaft betrieben wird, dürfte das Material ebenfalls gute Dienste leisten. Leider hat uns diesbezüglich ein Teil unserer Parteizettungen im Stich gelassen und wird es Sache der Kollegen an den Orien sein, einmal nachzusehen, ob dort nicht vielleicht die hessende Hand einzugreifen hat, damit in Zukunft die Dinge das Licht der Deffentlichkeit nicht zu scheuen brauchen.

Lübeck 5 p.C., Rostock 4 p.C., Saalfeld 6 p.C. Es ist ein wunder Punkt in der Zeitungskolportage, daß das Einziehen der Abonnementbeiträge selten bezahlt wird. Es ist doch die unangenehmste Arbeit bei der ganzen Kolportage. Nicht viele Personen gibt es, die die armen Frauen den ganzen Monat nach den paar Pfennigen laufen lassen, unbefriedigt darum, daß die Frau dieses umsonst machen muß. Bei Abschluß von Verträgen müßte hierauf besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Dem Verdienst nach wurde in drei Gruppen eine Einteilung gemacht, bis 30, bis 60 und über 60 Aussträger, wobei der unterste Satz als Minimum genommen ist, da nur weitläufige Touren erfahrungsgemäß besser bezahlt werden. Danach erhalten in kleineren Betrieben 4 Pf. 23 Kolleginnen, 5 Pf. 6 Kolleginnen, 6 Pf. 26 Kolleginnen, 10 Pf. 63 Kolleginnen, 11 Pf. 19 Kolleginnen, 12 Pf. 21 Kolleginnen, 13 Pf. 35 Kolleginnen, 14 Pf. 10 Kolleginnen 15 Pf. 78 Kolleginnen, 20 Pf. 8 Kolleginnen. In der zweiten Gruppe erhalten 10 Pf. 97 Kolleginnen, 12 Pf. 36 Kolleginnen, 14 Pf. 50 Kolleginnen, 15 Pf. 31 Kolleginnen, 16 Pf. 44 Kolleginnen, 17 Pf. 45 Kolleginnen, 17½ Pf. 22 Kolleginnen. In der dritten Gruppe erhalten 15 Pf. 72 Kolleginnen, 18 Pf. 125 Kolleginnen, 20 Pf. 203 Kolleginnen. Der Abonnementpreis schwankt mit einzelnen Ausnahmen 60 bis 70 Pf. pro Monat. In der ersten Gruppe sind organisiert 120, demgegenüber unorganisiert 224, während in den beiden andern Gruppen fast alles organisiert ist. Also: je besser organisiert, um so höher die Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Über Kinderarbeit wurde nur aus Greiz berichtet. Hinsichtlich werden die dortigen Kollegen alles aufzuzeigen, damit auch dort die Kinderarbeit abgeschafft wird. In bürgerlichen Betrieben dagegen ist zum größten Teil nur Kinderarbeit. Und was wird da-

beilagen (Prospekte) werden nur vereinzelt bezahlt. Auch hierauf wäre bei Abschlüssen zu achten, da doch diese Kollemebeilagen fürs Geschäft wenig Arbeit bringen und einigermaßen bezahlt werden. Wie wir aus dieser Arbeit sehen, gibt es für uns noch recht viel zu tun. Nebenbei heißt es, Hand ans Werk, damit der letzte Kollege, die letzte Kollegin organisiert wird. Dazu sind alle Kolleginnen und Kollegen berufen; darum sei unsere Parole: Hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband! Weg mit der Kinderarbeit!

## Aus unserem Beruf.

### Arbeiterinnen.

Mannheim. Auch die hiesigen Zeitungsträgerinnen sind aufgewacht und zwar auch in denjenigen Verlagen, deren Arbeiterinnen uns noch vor kurzer Zeit mit einer gewissen Scheu betrachtet haben, sie haben sich ebenso ihren Kolleginnen von der Volksstimme sowie dem Tageblatt angeschlossen, so daß unsere Section nahezu 200 Mitglieder erreicht hat, und die Zahl derjenigen, die uns noch fern stehen auf ein Dutzend herunter gegangen ist.

Um 30. September tagte wieder eine Versammlung im Gewerkschaftshaus, in welcher bereits sämtliche Trägerinnen erschienen waren, um den Bericht über den Gang der gesagten Verhandlungen entgegenzunehmen. Der Geschäftsführer streifte höchstens kurz die Entwicklung unserer Bewegung, woraus folgendes zu entnehmen ist: Die hiesige Polizei machte es sich seit einiger Zeit zur Aufgabe, die Bestimmungen des 1904 in Kraft getretenen Kinderschutzgesetzes zur Geltung zu bringen, was zur Folge hatte, daß wiederholt Trägerinnen mit Strafmandaten von zehn Mark im Minimum bedacht wurden, so daß zuletzt die Trägerinnen auf die Mithilfe ihrer Kinder verzichten mußten. Eine Statistik, welche wir im vorigen Jahre ausarbeiten, stellte fest, daß 40 p.C. der Zeitungen von Kindern befördert wurden, kein Wunder, wenn die Trägerinnen darauf unzufrieden geworden sind und an uns herantrafen, um Mithilfe zu schaffen. Eine gut besuchte Versammlung am 26. August beschäftigte sich eingehend damit, wie am besten Erfolg für die Kinderarbeit geschafft werden soll. Die Verbandsleitung legte den Trägerinnen nahe, daß diesbezüglich 2 Wege offen ständen, entweder eine Erhöhung der Trägergebühren zu verlangen oder aber dahingehend wirken, daß Briefkästen zur Einführung gelangen, wie das beispielweise in Frankfurt ist. Eine Kollegin, welche mitteilte, daß auch die Einrichtungen der Briefkästen in der Schweiz bestanden, empfahl der Versammlung sich dahingehend zu entschließen, einmal für die Briefkästen Propaganda zu machen, sollte das soziale Verständnis der Mannheimer Einwohnerchaft nicht so weit reichen, um sich für die Briefkästen zu entschließen, dann stände immer noch der Weg zur Erhöhung der Trägergebühren offen.

Die Kolleginnen entschlossen sich zu Letzterem. Die Forderung wurde hierauf in Form einer Resolution sämtlichen hiesigen Zeitungsverlegern zugestellt. Dieselbe wurde zuerst vom Mannheimer Tageblatte und der Volksstimme beantwortet, welche sich mit unserm Vorschlag einverstanden erklärten, und versprachen sich auch mit den übrigen Zeitungsverlegern in Verbindung zu setzen. Am 19. September erfolgte nun auch die Antwort vom Vorsitzenden des Vereins der Zeitungsverleger, aus welcher zu entnehmen war, daß sich der Verein mit der Post in Verbindung gebracht hat, in der Annahme, daß dadurch für uns die Durchführung unseres Projektes erleichtert würde. Eine mündliche Verhandlung mit dem Vorsitzenden Julius Bensheimer ergab, daß die Zeitungsverleger beabsichtigten, in den nächsten Tagen sämtlich in ihren Zeitungen mit der Propaganda für Einführung der Briefkästen zu beginnen. Da aber auch im Laufe der letzten Tage Pläne darüber laut wurden, daß auch die Filialen einen einschneidenden Krebschaden für die Trägerinnen bedeuten, so wurde auch hierüber mit den Zeitungsverlegern Missverständnisse genommen. Bis jetzt stellen sich die Verleger auf den Standpunkt, daß die sofortige Abschaffung der Filialen beim Publikum ziemlich Staub aufwirbeln würde, daß sie aber bereit wären, keine Filialen mehr einzurichten und die Zahl der alten allmählich kleiner werden zu lassen. Die Trägerinnen trauen jedoch dieser Politik nicht, sondern sie wollen, daß an einem Tage allgemein die Filialen befreit werden. Die Versammlung befürwortete ja auch in der Diskussion eine Menge von Mittelnden zutage, die selbst die Unternehmer veranlassen sollte, ohne weiteres dem Schreiber der Detailisten, die die Zeitung wie einen jeden zuliebhaben Schleuderartikel bewerben, ein Ende zu machen.

So verläuft z. B. die Firma Joh. Schreiber zu Ihren Filialen den Generalanzeiger statt zu 5 Pf. zu 3 Pf. Andere Firmen legen ihre Käfer zu den Abonnenten und stellen die Zeitungen unentgeltlich zu. Alles dieses um Rücksicht für ihre Ware heranzuziehen. Eine reelle Handlungswelle ist dies nicht und die Zeitungsverleger schädigen sich selbst damit. Zweifellos haben aber die Trägerinnen den größten Schaden davon.

Die Versammlung beauftragte die Verbandsleitung baldmöglichst dafür zu sorgen, daß eine gemeinsame Sitzung mit den Zeitungsverlegern und einer Kommission der Trägerinnen stattfindet, wo über diese Angelegenheit einmal eine gründliche Aussprache abzustalten wird, da die Trägerinnen allgemein glauben, daß den Herren Direktoren der Zeitungsverleger nichts bekannt sind.

Nachdem die Vorsitzende die Kolleginnen nochmals erinnert hatte, stets freu zu Organisations zu halten und auch stets ihren Courier zu lesen, könnte auch immer solche diesmal die Versammlung zu bejubeln, schloß sie die imposante Versammlung.

Name der Zeitung	Aussträgerinnen	Zahl pro Exemplar und Monat Pfg.	Kassiert wird	Wird es extra bezahlt?	Die Zeitung kostet Pfg.	Organisation
Fürther Bürgerztg.	28	4—5	Sonnabends	nein	65	F. A. B.
Saalfeld, Volksblatt	6	5½—8	monatlich	6%	60	nein
Greiz, Reußische Volksztg.	Kinder	7			65	
Gießen, Oberhessisches Volksblatt	6	10	monatlich	nein	60	nein
Gera, Reußische Tribune	48	10	monatlich	nein	55	nein
Hof, Oberfränkische Volksztg.	8	10	monatlich	nein	80	politisch
Lüneburg, Lüneb. Volksblatt	—	10	monatlich	nein	—	nein
Rostock, Mecklenb. Volksztg.	19	11	monatlich	4%	65	nein
Lübeck, Volksbote	26	6½—18½	—	5%	60½	F. A. B.
Harburg, Volksblatt	81	10—15	monatlich	nein	65	F. A. B.
Bielefeld, Volkswacht	25	10—12	monatlich	nein	60	nein
Brandenburg, Brandenb. Zeitung	21	12	monatlich	nein	60	nein
Ludwigshafen, Pfälzische Post	22	13	monatlich	4%	70	F. A. B.
Denau, Volksblatt	18	13	monatlich	nein	65	Fabrik u. Transp.
Kassel, Volksblatt	86	12—15	monatlich	8½	70	Transportarb.
Bremenhaven, Volksstimme	24	10—15	monatlich	nein	75	Einglei Transp.
Nürnberg, Tagesspost	50	14	monatlich	nein	70	Transportarb.
Altenburg, Volksztg.	10	14	monatlich	—	—	nein, teilw. polit.
Bant, Volksblatt	22	15	monatlich	nein	65	nein
Gotha, Volksblatt	12	15	monatlich	nein	65	nein
Jena	—	15	monatlich	—	—	
Königsberg, Volksztg.	28	15	monatlich	nein	75	Transportarb.
Magdeburg, Volksstimme	—	15	—	—	80	—
Mainz, Volksztg.	16	15	Durch Extra-Kass.	—	70	F. A. B.
Stuttgart, Schwäb. Tagwacht	81	15	monatlich	nein	75	F. A. B.
Hannover, Volkswille	120	15—18	monatlich	nein	65	Transportarb.
Braunschweig, Volksfreund	44	18	viertelj. u. monatl.	nein	68½	Fabrik, nicht alle
Kiel, Volksztg.	45	17	monatlich	nein	70	Transp. u. Fabrik
Stettin, Volksbote	22	17½	monatlich	nein	65	nein
Karlsruhe	?	18	monatlich	?	75	?
Herford, Volksztg.	8	20	monatlich	nein	70	nein
Mannheim, Volksstimme	?	20	—	2½ Intasso	75	Transportarb.
München, Post	110	20	wöchtl. u. monatl.	nein	85	Fabrikarb.
Offenbach, Abendblatt	?	20	?	nein	80	?
Crefeld, Volkstribune	?	20	—	?	70	?
Chemnitz, Volksstimme	—	20	—	nein	60	Transportarb.
Solingen, Arbeiterstimme	?	20—80	—	—	75	?
Dresden, Volkswacht	98	20	wöchentlich	nein	85	Transportarb.
Dortmund, Arbeiter-Zeitung	?	20	monatlich	nein	70	Bergarbeiter
Düsseldorf, Volksztg.	?	19—22	?	?	70	?
Zwickau, Volksblatt	—	20	?	?	70	?
Dresden, S. Arbeiterztg.	?	25	—	?	80	?
Duisburg, Arbeiterztg.	?	25	—	?	70	?
Hamburg, Echo	?	7—10 p. Woche	wöchentlich	nein	80 p. Woche	verschieden, ja
Bremen, Bürgerztg.	54	20—84 M. p. M.	Sonnabends	8½	88½	Transportarb.
Bochum, Volksblatt	?	25—80	—	nein	—	Bergarbeiter

Von 46 Betrieben gaben 28 Auskunft über die Zahl der Beschäftigten. Diese betrug 1049. Davon sind organisiert im Transportarbeiterverband ungefähr 650, Fabrikarbeiterverband 275. Politisch bzw. gewerkschaftlich nicht organisiert 224; außerdem die Aussträger des "Hamburger Echo", "Bochumer Volksblatt", "Dortmunder Arbeiterzeitung", "Chemnitzer Volksstimme", "Zwickauer Volksblatt", wo die Angaben über die Zahl der Aussträgerinnen fehlen. In Chemnitz und Zwickau gelten die Kolporteure als selbständige Unternehmer, welche das Attilo für nicht bezahlte Exemplare auf eigene Rechnung nehmen müssen; für Druckaufträge erhalten dieselben 5 p.C., für Insolvenz 10 p.C. bezahlt. Bochum und Dortmund beschäftigen Bergarbeiterinvaliden. Letztere haben einen Tarifvertrag mit ihren Kolporteuren. Ferner haben Tarifverträge mit dem Deutschen Transportarbeiterverband abgeschlossen: "Hamburger Echo", "Borwärts", die Parteiblätter in Kassel, Harburg, Mannheim, Ludwigshafen und Münster. Der Fabrikarbeiterverband hat einen Tarif mit der "Münchener Post". Dieser Tarif sieht bei Provision einen Mindestlohn von 20 M. fest, außerdem 5 M. für Abholen der Zeitungen extra. Fürs Kassieren der Abonnementen wird bezahlt: Mannheim 2 M., Barmen 8 p.C., Kassel 8½ p.C., Ludwigshafen 4 p.C., für bezahlt? 2—4 M. pro Monat, nicht hinreichend, die abgelaufenen Stiefelsohlen zu ersehen. An sieben Stellen nimmt man den Kindern auch noch die Kolportage der Modernzeitungen usw. zu, selbstverständlich ohne Extra-Bezahlung. Abchaffung der Kinderarbeit muß unsere Parole sein, denn diese drücken die Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen Städten auf ein Minimum herab. Ein Teil unserer Zeitungen haben nebenbei Buchhandlungen. Die Provisionssätze sind 20 bis 30 p.C. für Beitragszeitungen bis 20 Pf. über 30 Pf. meistens nach Vereinbarung; Einbandsdecken 5 und 10 p.C. Zur Anwerbung neuer Kunden wird in einzelnen Betrieben eine kleine Vergütung gezahlt, und zwar in 9 Betrieben: 3: 10 Pf., 1: 15 Pf., 4: 20 Pf., 1: 30 Pf. Für Kolportage zahlen 7 Buchhandlungen Vergütung: 3: 10 Pf., 2: 3 Pf., 2: 1 Pf. Hier würde es Sache der organisierten Kolleginnen sein, fordern daß der Ertrag der Freiheste ihnen gehört, wobei zu bemerken ist, daß der "Borwärts" und "Postillon" unseres Wissens dieses bei bürgerlichen Buchhandlern schon lange gelebte Verfahren — noch nicht eingeführt haben. Deshalb geben in anderen Geschäften sich die Kolporteure weniger damit ab, Kunden auf diese beiden Wochblätter zu werben. Extra-

### Automobilführer.

Die Frage der Verjährung des Chauffeurs. Über diese von den Behörden und Gerichten bisher am aller ungerechten behandelte Frage für die Automobilisten, beschreibt Herr Kommerzienrat Paul Manroth, Berlin, seine, in solchem Falle erfahrene Selbsterlebnisse, in einem Brief an die „Allgemeine Automobil-Zeitung“. Aus diesem Brief, nebst Gerichtsurteil, ist so recht klar der Zustand zu erkennen, der für alle Automobilisten immer untraglicher wird, weil eben, wie schon so oft erwähnt, bei Beratung solcher Fragen die Fachleute so gut wie ausgeschlossen sind. Mit Erlaubnis des Verfassers lassen wir das Schreiben folgen:

„Schr. geehrte Redaktion!

In Heft Nr. 33 berichten Sie über ein vom Reichsgericht bestätigtes Erkenntnis, laut welchem die polizeiliche Prüfung eines Automobilchauffeurs zum gerichtlichen Beweis seiner Brauchbarkeit nicht genügt. Ich bin in der Lage, Ihnen von einem gegen mich erfolgreich geführten Prozeß Kenntnis zu geben, dessen Verlauf in noch höherem Maße auffallend erscheint.

Im September v. J. hatte mein Chauffeur, trotz ausdrücklichen Verbots meinen Wagen zu einer Spazierfahrt mit Freunden benutzt und war in einem Vorort Berlins tödlich verunglücht, als er in eine nur halb gepflasterte Straße einbiegen wollte. Die Pferde vor dem Wagen eines Landwirts waren durch das Licht der Scheinwerfer schein geworden und in mein Automobil gerast, das dadurch die Lenkung verlor. Ob der Chauffeur durch die Deichsel des Wagens getötet wurde, oder dadurch, daß die Lenkstange des aus seiner Richtung geschleuderten Automobils brach, mag dahingestellt sein. In jedem Falle lagte der Landwirt gegen mich auf Erbsatz der einige hundert Mark betragenden Kurzlosen für Wiederherstellung der Pferde.

In erster Instanz erfolgte Abweisung, weil als erwiesen, anerkannt wurde, daß ich bei der Auswahl meines Fahrers jede gebotene Vorsicht beobachtet hätte.

Die Berufung stützte sich darauf, daß mein Chauffeur wegen schnellen Fahrens mehrfach bestraft worden sei, und es wurde mir der Eid darüber aufgehoben, daß es mir Ende August 1906 bekannt gewesen sei, daß der Chauffeur vor dem 1. Juli 1905 und in der Zeit von Ende Juli 1905 bis zum 6. August 1906 im ganzen fünfmal wegen zu schnellen Fahrens bestraft worden sei. Ich hatte den Eid in der Überzeugungsform angenommen und gestand gemacht, daß nach Aussatz meiner Bücher der Chauffeur in der Zeit vom August 1905 bis 6. August 1906 lediglich zweimal Polizeistrafen erhalten habe. Ob er außerdem Strafen erlitten hätte, konnte ich nicht wissen, da ja bekanntlich Automobilbesitzer von Bestrafungen der Chauffeure nicht amtlich im Kenntnis gesetzt werden; ebensoviel konnte ich wissen, ob der Chauffeur vor dem Juli bestraft sei, weil er damals noch nicht in meinen Diensten stand. Immerhin hielt ich es für gewissenhaft, Vorsichtes unter Eid nur in der Überzeugungsform aussagen zu wollen. Daraufhin hat das Königliche Landgericht mich verurteilt und wie folgt entschieden:

Das Berufungsgericht tritt dem Vorderrichter in der Auslegung des § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches bei und nimmt an, daß der Chauffeur die verhängnisvolle Automobilfahrt in „Aussführung der Verrichtung“ unternommen hat. Diese Automobilfahrt fällt in den Kreis derjenigen Verrichtungen, für die der Chauffeur angestellt war; ob gerade diese konkrete Verrichtung ihm besonders aufgetragen war, kommt nicht in Betracht.

Eine andere Art der Auslegung des § 831 würde seine Wirkung aufheben.

Dem Vorderrichter kann aber nicht in der Beurteilung der von dem Verlagten verursachten Entlastung beigetreten werden. Zu einer Verrichtung bestimmen bedeutet nicht: mit jemand einen Dienstvertrag schließen. Sondern ich „bestelle“ (auch nach Abschluß des Vertrages) jederzeit neu zu jeder einzelnen Verrichtung, die ich ihn vornehmen lasse. Man muß daher einen Chauffeur in dem Augenblick entlassen, in dem sein Verhalten eine Fahrlässigkeit bedeutet. Wenn ein Chauffeur während der Dienstzeit viermal wegen Übertretung der polizeilichen Fahrvorchriften bestraft worden ist, kann nicht mehr gesagt werden, daß der Geschäftsherr bei der Auswahl des Chauffeurs die im Vertrag erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Was im Vertrag erforderlich wird, ist nach Lage des Falles verschieden. Je komplizierter die Verrichtung ist, desto höher sind die Anforderungen und desto leichter liegt mangelnde Diligentia in eiligendem vor. Insbesondere ist auf die moralische Fähigung von Aufsichtern für Wagen in vollauslebten Strafen Wert zu legen (Reichsgericht bei Gruchot, Band 51, Seite 600), in noch höherem Grade aber den bei Chauffeuren (Reichsgericht bei Geuffert, Band 60, Nr. 7, Seite 13). Diese moralische Fähigkeit fehlt dem in einem Jahre viermal bestraften Chauffeur. Anzurechnen ist dies dem Verlagten allerdings nur, wenn er Kenntnis von diesen Strafen hatte. Er gibt diese Kenntnis für zwei Fälle zu, bestreitet sie im übrigen. Der beweispflichtige Kläger hat ihm den Eid über die Kenntnis auch der übrigen Bestrafungen zugezogen. Der Verlagte hat den Eid in der Überzeugungsform angenommen. Da diese Kenntnis Gegenstand der eigenen Wahrnehmung des Verlagten wäre, müßte der Eid in der Wahrheitsform geleistet werden (Art. 459 der Zivilprozeßordnung). Ist der bloße Beweiswilligkeit den Eid in der Überzeugungsform zu leisten, liegt daher eine Verweigerung des Wahrheitseides, und somit steht gemäß § 464, Absatz 2, fest, daß der Verlagte am Tage des Unfalls Kenntnis von den Strafen des Chauffeurs hatte.“

Dieses Erkenntnis ist wegen des verhältnismäßig kleinen Objekts unanfechtbar. Juristen sagen mir, daß es unrichtig sei; es gründe sich ausschließlich auf die Tatsache, daß ich den Eid nur in der Überzeugungsform zu leisten bereit war, was einer Eidesverweigerung gleichgestellt wurde.

Nach § 459, Absatz 2 der C. P. O. sei der Wahrheitseid aber in der Überzeugungsform zu leisten, wenn dem Schwurpflichtigen nach den Umständen des Falles nicht zugemutet werden kann, daß er die Wahrheit oder Unwahrheit der betreffenden Sache beichörtl. Ein solcher Fall läge hier vor, da der Zeitpunkt, auf den sich meine Kenntnis bezieht, bereits zwei Jahre zurückliegt. — Wenn in ähnlichen Fällen in gleicher Weise, wie gegen mich entschieden würde, so wäre dies nicht nur Gegenstand großer Sorge für Automobilbesitzer, sondern in weit höherem Grade wäre durch solche Ausschaffung die Existenz der Chauffeure untergraben. Der Automobilbesitzer wäre nicht nur gehalten, bei der Anstellung eines Fahrers die weitgehendsten Erhebungen anzustellen, sondern er wäre bei Strafe der Haftung gezwungen, auch den allerbesten Chauffeur sofort zu entlassen, sobald dieser einige Polizeistrafen wegen zu schnellen Fahrens erhalten hätte, die, wie allgemein bekannt, in Berlin, Wannsee und Umgebung nicht allzu schwer zu erlangen sind. Es würde den Automobilbesitzer nicht einmal entlasten, wenn, wie in meinem Falle, zwischen der letzten Polizeistrafe und einem haftpflichtigen Unfall mehr als ein Jahr vergangen wäre. Und wenn er auf solche Weise einen im übrigen einwandfreien Chauffeur entlassen hat, so muß er bei Anstellung eines anderen nun erst recht das Polizeistrafen-Register prüfen und darf unter keinen Umständen einen Chauffeur, der mehrere Polizeimandate erhalten hat, anstellen.

Dies hieße mit dünnen Worten:

Ein Chauffeur, der innerhalb einer im Leben des Gerichts zu bemessenden Zeit einige Polizeistrafen wegen schnellen Fahrens erhalten hat, muß entlassen werden und kann niemals wieder eine Anstellung erlangen, weil diese Polizeistrafen im Sinne jenes Gerichtsbeschlusses ihn von seinem Berufe ausschließen.“

Die Bedeutung dieses Erkenntnisses wird von der Automobilindustrie, die nur mit Mühe ein geeignetes Menschenmaterial für den verantwortlichen Dienst heranbildet, ebenso tief empfunden werden, als in den Kreisen der Automobilbesitzer und der Fahrer.“

Aus den sehr belehrenden Ausschaffungen, welcher dieser Brief enthält, können die Automobilführer aller Branchen das Fazit ziehen, daß auch für die Zukunft noch sehr viel Arbeit vorhanden ist, um die Berufssinteressen wahr zu nehmen. Nur eine geschlossene Organisation über ganz Deutschland kann diesen Missständen mit Erfolg begegnen. Darum darf kein Berufskollege unserer Organisation fernbleiben.

### Bierfahrer.

Speher a. M. Erfahrungen mit einer Berufsgenossenschaft. Wie leicht es ist, die bezogene Rente von der Berufsgenossenschaft gestrichen zu bekommen, soll folgender Fall aus Speher beweisen. Der Bierfahrer Rentsch, jetzt bei den Brauern organisiert, erlitt am 6. Dezember 1907 einen Unfall. Am 17. Januar 1908 berichtet der Arbeitgeber, Rentsch könne seine Arbeit wie vor dem Unfall verrichten. Am 4. März 1908 begutachtet der eine Arzt, Rentsch sei kein Stimulant, seine Beschwerden seien begründet. Am 22. Juni begutachtet derselbe Arzt, Rentsch sei wieder in Behandlung bei ihm wegen eines zweiten Blutergusses ins Kniegelenk, dieser sei als Unfallfolge zu betrachten. Am 15. Juli berichtet der Arbeitgeber, Rentsch sei in der Ausübung seines Berufes immer noch behindert. Am 2. August 1908 begutachtet der Vertrauensarzt H., es sei keinerlei Behinderung des Rentsch mehr vorhanden. Er beantragt 1 p. Et. — Kommentar übersüßig. Genosse Habicht, der den Rentsch vertrat, brachte diese Unstimmigkeiten vor. Der untersuchende Arzt am Schiedsgericht schloß sich dem an; der Bierfahrer Rentsch erhält seine Rente weiter. Hätte er sie ohne eine Vertretung, ohne Einsicht der Alten auch bekommen?

Ein anderer Fall, der zeigt, wie schwer es manchem Arbeiter gemacht wird, Rente zu erlangen. Der Bierfahrer Nieber fiel am 19. Mai 1908 infolge Anziehens der Bierde von einem Britischen Wagen. Er erlitt am linken Handgelenk innere Verletzungen und konnte den ganzen Sommer nur gänzlich Arbeit verrichten. Am 20. Juli 1908 begutachtete der behandelnde Arzt, Nieber habe erhebliche Schmerzen. Die Kraft des Beigesingers und Dauerns sei bedeutend herabgesetzt. Er sei 25 p. Et. erwerbsbeschränkt. Der Vertrauensarzt in einem medico-mechanischen Institut in Heidelberg findet nichts an Nieber und begutachtet, derselbe übertriebe. Im übrigen sei Nieber ein ganz kräftiger Mann. (Nieber ist über 2 Centner schwer.) Die Berufsgenossenschaft hat jeden Rentenanspruch abgewiesen auf Grund dieses Gutachtens. Nieber läßt sich in Heidelberg auf seine Kosten die Hand mit Röntgenstrahlen photographieren. Es zeigt sich, daß der Gelenkknotchen quer durchbrochen ist. Nieber wird durch Kollegen Habicht vertreten. Auf Grund der Heidelberger Photographie, die der Arzt aber nicht herausgibt, weil er vor das Schiedsgericht geladen sein will, pelznärter Vorteile wegen, worauf das Schiedsgericht aber nicht eingehet, beantragt Habicht, 25 p. Et. Unfallrente dem Nieber zu gewähren. Beschluss! Nieber wird sofort in Speher mit Röntgenstrahlen nochmals untersucht und die Verhandlung bis 2 Uhr verlängert. Nach Eintreffen der Photographie und einer lebhaften Diskussion bekommt Nieber 25 p. Et. bis 1. Oktober und von

da ab 15 p. Et. Wäre Nieber nicht genügend aufgelaufen und hätte sich nicht mit Röntgenstrahlen untersuchen lassen, so hätte er sicher keinen Pfennig bekommen. Es ist ein ewiger Kampf um die paar Pfennige. Eine Vertretung ist meistens sehr notwendig, aber nur möglich, wenn der Verlehrte organisiert ist.

### Droschkenführer.

Berlin. Kürzlich hat sich ein Vorfall zugelängt, welcher unseren Kollegen Verantlassung geben sollte, nicht zu vertrauenssich zu sein; denn das Heer der Fahrgeldpreller ist unzählbar, trotzdem wollen wir nicht behaupten, daß ein Fahrgäst, welcher vielleicht kein Fahrgeld bei sich hat, gleich unter die Fahrgeldpreller rangiert. Über es gibt noch andere Fälle, wo man sein Geld zugeben kann, trotzdem man sich in dem besten Glauben befindet, daß man es unbedingt bekommen müsse. Einen derartigen Fall wollen wir den Kollegen vor Augen führen, damit sie sich für die Zukunft etwas danach richten können, um sich vor Schaden zu bewahren. Am 20. September befand der Kollege H. am Halteplatz der Stettiner Bahn eine Dame als Fahrgäst, welche einen Koffer als Gepäck mit sich führte, mit dem Auftrage, dieselbe nach dem Bahnhof zu fahren. Dort angekommen, ersuchte sie H., ihr doch schnell eine Mark zu geben, damit sie den Gepäckträger bezahlen könnte; sie habe kein kleines Geld bei sich, müsse erst am Billetschalter wechseln und würde ihm das Fahrgeld inllusive der gelehrten Mark gleich herausbringen. H. fuhr nun vor der dort befindlichen Anschriftshalle vor und wartete auf sein Geld; wer aber nicht kam, war sein Fahrgäst. Er begab sich nach dem Bahnhof hinauf und erhielt mit vieler Mühe die Erlaubnis, nach dem Zug zu gehen, um seinen Fahrgäst zu suchen. Da die Zeit zu kurz war und der Zug gleich abfuhr, hatten seine Bemühungen keinen Erfolg. Nicht allein, daß er das 2,60 M. betragende Fahrgeld nicht bekommen hatte, hatte er außerdem noch 1 M. aus seiner Tasche zugegeben, war also insgesamt um 3,60 Mark geschädigt. In diesem Fall kann man wohl annehmen, daß die Absicht vorlag, den H. hineinzulegen. Mögen sich unsere Kollegen diesen Fall zur Warnung dienen lassen, denn es ist nicht ausgeschlossen, daß sich Nachahmer finden.

Berlin. In letzter Zeit haben verschiedene Kollegen Anzeigen bekommen, weil sie den Aufschlag auf Gepäck nicht eingeschaltet hatten. Die Feststellung des Gewichts eines Gepäckstückes hat ja nun seine besonderen Schwierigkeiten; man kann einen leeren großen Kofferkorb als Gepäck mit sich führen, welcher nicht soviel wiegt, daß das Gewicht in Abrechnung gebracht werden kann; im andern Fall kann ein ganz kleines Gepäckstück von ganz besonderer Schwere sein. Der Droschkenführer, welcher bei einer Fahrt Gepäck mitbefördern muß, steht in dieser Beziehung zwischen Baum und Borke; eine Wiegebalance hat er nicht bei sich, um das Gewicht richtig feststellen zu können. Die meisten Fahrgäste haben die Angewohnheit, auch wenn sie es wissen, das Gewicht leichter anzugeben, um die Bezahlung zu sparen, und so ist denn der Droschkenführer nur auf allgemeine Schätzungen desselben angewiesen. Hierbei kann dem Fahrer sehr leicht ein Irrtum unterlaufen, wofür er dann, wie schon angeführt, durch Anzeigen belohnt wird. Wir können nur raten, in solchen Fällen, wo eine Feststellung des Gewichts nicht stattgefunden und auch nachweisbar eine Bezahlung des mitgeführten Gepäcks unterbleibt, eine Einspruch gegen derartige Anzeigen einzulegen. Denn das Gewicht eines Gepäckstückes nur nach dem bloßen Augenschein taxieren zu wollen, ist doch nicht angängig.

Streichenbahnlinien als Verkehrshindernisse sind in Berlin nichts Seltenes, trotz unserer vielfachen Hindernisse hierauf und der Unzuträglichkeiten, welche hierdurch entstehen, überreicht man sich absolut gar nicht, diese Art Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Man sollte wenigstens ein übriges tun und die Schienen aus solchen Straßen entfernen, welche von der Straßenbahn nicht mehr in Anspruch genommen werden, denn gerade an solchen Stellen bilden sich am ersten Bertiegungen neben den Schienen, weil dort, wo dieselben nicht gebraucht werden, an einem Ausbesserung des Pflasters überhaupt nicht gedacht wird. In dieser Beziehung steht die Paulstraße oben an. Fahrelang liegen die Schienen in jener Straße unbefüllt; wahrscheinlich war einmal beabsichtigt, dieselben über die Paulstraße durch den Tiergarten zu legen, wozu man jedenfalls die Genehmigung verlangt. Da wie schon gesagt die Paulstraße dem Straßenbahnenverkehr vollständig entzogen ist, so liegt doch auch nichts näher, als der Direktion der Straßenbahn aufzufallen, die Schienen zu entfernen, oder aber den Fahrdamm neben den Schienen in einen solchen Zustand bringen zu lassen, daß andere Fuhrwerke dort passieren können, ohne Gefahr zu laufen, sich in den hochstehenden Schienen festzufahren oder das Fuhrwerk sonstwie zu beschädigen.

### Grensterpuher.

Berlin. Der Streit der Grensterpuher bei der Firma Arthelm ist mit Erfolg beendet. Ausführlicher Bericht folgt in nächster Nummer.

### Handelsarbeiter.

Berlin. Wie das Unternehmertum es versteht, sich die ungemein schlechte Lage auf dem Arbeitsmarkt zunutze zu machen, geht aus einem Interview der „Berliner Morgenpost“ vom 2. Oktober hervor: gleichzeitig Kaufmänner, 600 Mark Kaufmännische Wochenzahlung gesucht. Offerten unter M. B. 3006, Filiale Büchnerstraße.“

Nicht nur verlangt der Herr Unternehmer die Arbeitskraft, sondern auch noch bares Geld. Dann soll der betreffende Arbeiter noch verschiedene Eigenchaften besitzen. Hausbauer, Kutscher soll er sein und weiß sonst noch was.

Dafür erhält der betreffende Arbeiter auch einen horrenden Lohn von 20 Ml. die Woche. Aus diesem Inserat ist ersichtlich, wie systematisch oftmals unsere Berufskollegen zur Unehrlichkeit getrieben werden und hat einmal ein Kollege aufgrund dieses Systems das Mein und Dein verwechselt, dann wird ein Lamento angeschlagen und nach dem Staatsanwalt geschreien. Von Rechts wegen gehört solch ein Unternehmer hinter Schloß und Miegel. Denn von Rechts wegen wird ja der bestrafst, der einen anderen zum Diebstahl verleitet.

Der 8-Uhr-Badenschluß und zwar für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März ist in Reh Stadt und Dorf eingeführt worden. Nur an Samstagen und den Tagen vor den Feiertagen darf das Geschäft bis 9 Uhr abends offen gehalten werden. Eine Ausnahme hiervon machen die Bäder, Mebger und diejenigen Geschäfte, in welchen nur Lebensmittel verkauft werden; diese dürfen jeden Tag bis 9 Uhr offen halten. Ein solcher 8-Uhr-Badenschluß ist nur eine halbe Maßregel.

**Schmutzige Reklame.** Eine mehr als sonderbare Reklame betreibt die Leipziger Wach- und Schließgesellschaft. Diese Firma versendet an hiesige Geschäftsführer ein Kundschreiben, dessen Hauptinhalt die Wiedergabe eines Artikels des Berliner Tageblatts ausmacht. In diesem Artikel wird unter der Überschrift: Massendiebstähle bei Spindler, mitgeteilt, daß durch Angestellte der bekannten Firma Spindler in Spindlersfelde unsangreiche Diebstähle ausgeführt worden sind, die durch einen Wachbeamten der Berliner Wach- und Schließgesellschaft entdeckt wurden.

Unter diesem Artikel schreibt die hiesige Wach- und Schließgesellschaft nun in auffallendem Druck: Verlassen Sie sich immer noch auf Ihre eigenen Angestellten? Glauben Sie immer noch, daß die von Ihnen eingerichtete Bewachung deshalb die richtige ist weil Sie nie von Unterschleichen etwas gemerkt und weil Ihr Personal seit Jahren bei Ihnen tätig und anscheinend zuverlässig ist? Und nun folgt eine Anprangung der Bewachung durch Angestellte der Ge-

ellschaft.

Das ist wirklich starker Tabar. Mit welchem Rechte verleumdet diese Gesellschaft die Angestellten und Arbeiter der Betriebe, an die diese Reklame zirkulare versandt werden? Wiederholt ist doch Wach- und Schließgesellschaften in anderen Städten das Malheur passiert, ihre Wachbeamten als Diebe verurteilt zu sehen. Da steht es den Leuten wahrlich schlecht an, Geschäfte zu entziehen mit verdeckten Hinweisen auf die Unehrlichkeit der Angestellten.

Eine ähnliche unanständige Reklame leistet sich die amerikanische National-Registersassen-Compagnie, die ihre Kontrollklassen empfiehlt, damit den Angestellten das Stehlen unmöglich gemacht werden soll. Solche allgemeinen Hinweise auf angebliche Unehrlichkeit der Angestellten sollten die Angehörigen des ganzen beleidigten Berufes veranlassen, gegen so unverschämte Reklame zu protestieren.

### Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. In der Mitgliederversammlung der Jugend-Sektion, die am 27. September tagte, hielt ein Berufskollege einen Vortrag über Schiller.

In kurzen marlanten Strichen gab der Vortragende ein Bild von dem Leben und den Werken des Ehrenbürgers der französischen Republik von 1791. Welcher Beifall lohnte dem Referenten seine trefflichen Aussführungen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, Stellungnahme zur Einrichtung von sonntäglichen Besuch- und Unterhaltungsabenden, sowie zu einem demnächst von der Jugendorganisation zu veranstaltenden Fest, erstattete der Sektionsleiter Bericht über die Verhandlungen mit der Ortsverwaltung und teilte unter dem Beifall der Versammelten mit, daß die Ortsverwaltung dem Antrag der Jugend-Sektion zugesagt hat. Über die sonntäglichen Unterhaltungsabende erklärte der Röhl. Schröter bestimmtes nicht mitteilen zu können, weil erst am nächsten Tage sich die hier zuständige Bezirksleitung Groß-Berlin mit dem Antrag der Jugend-Sektion befassen kann. Doch gab der Redner der Meinung Ausdruck, daß die Bezirksleitung dem Antrag der jugendlichen Kollegen entsprechen, die notwendigen Räume zur Verfügung stellen wird. Inzwischen hat die Bezirksleitung von Groß-Berlin beschlossen die Arbeitsnachweisräume zur Verfügung zu stellen und wird nun in kürzester Zeit dieses "heim der Jugend" eröffnet werden. In längerer Diskussion wurde der Bericht von den jugendlichen Kollegen besprochen und am Schluß derselben eine Festkommission gebildet, in welche die Kollegen Lorenz, Nogon, Pichthögl und Schröter gewählt wurden.

Beim Punkt Anträge und Verschiedenes, machten einzelne Kollegen der Sektionsleitung den Vorwurf, daß sie es nicht verstanden habe, bei der Lohnbewegung im Speditions gewerbe, wo mehrere hundert jugendliche Mitfahrer in Frage kommen, die Untreissen derselben genügend wahrzunehmen. Dem gegenüber führt der Kollege Schröter, der von den jugendlichen Mitfahrern mit noch zwei Kollegen als Vertreter der Jugendlichen, in die Lohnkommission gewählt war, folgendes an: Bei Abschluß des alten Tarifes im Jahre 1905 war unter den jugendlichen Mitfahrern eine nehmenswerte Organisation nicht vorhanden und konnte damals folge eine Festlegung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses für die jugendlichen in dem Tarif nicht erreicht werden. Das Organisationsverhältnis verbesserte sich erst, als im Jahre 1906

die Jugend-Sektion gegründet wurde und es möglich war eine besondere Agitation unter den jugendlichen Arbeitern zu entfalten. Die Sektionsleitung ließ ein Mittel unversucht, besonders die jugendlichen Mitfahrer zu den Veranstaltungen heranzuziehen, wohin wünschend, daß nur so es möglich ist, den jugendlichen Kollegen die Einsicht und Ruhe beizubringen, die nötig ist, um eine Lohn erhöhung erfolgreich und sicher durchzuführen. Der Erfolg entsprach nicht der geleisteten Arbeit; und es muß ausgesprochen werden, daß noch sehr viel Aufklärungs- und Bildungsarbeit unter den Jugendlichen zu leisten ist. Betrachten wir nun den Erfolg bei dieser Bewegung, so muß festgestellt werden, daß trotz harter Strafens die Unternehmer gezwungen waren, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Mitfahrer im Tarif festzulegen. Damit haben die Unternehmer im Speditions gewerbe anerkannt, daß die jugendlichen Arbeiter in der Jugend-Sektion des deutschen Transportarbeiter-Bundes organisiert, tarif- und vertragsfähig sind. Diese Tatsache darf und wird nicht verfehlt, ihre Wirkung im Interesse der jugendlichen Arbeiter auch im Reich zu äußern, wenn die jugendlichen Arbeiter noch mehr als bisher für ihre Organisation arbeiten. Stellen wir nun noch fest, daß die Mitfahrer einen Mindestlohn von 12 Ml. und dann steigend einen Höchstlohn von 15 Ml. erhalten, die Arbeitszeit gleich den Kutschern geregt wird und was bisher nicht der Fall war, durch Bereitstellung von Wascheinrichtungen und trockenen Räumen den primitivsten Anforderungen entsprochen wurde, so muß anerkannt werden, daß Fortschritte erzielt wurden. An den Mitfahrern liegt es nun, daß Errungene zu halten und durch unablässige Agitation auch den letzten Mitfahrer der Jugend-Sektion zu zuführen. Diese Ausführungen, wie auch die Reden der Kollegen Altemann und Pischichholz, auch Mitglied der Lohnkommission, fanden allgemeine Zustimmung.

Nachdem noch darauf aufmerksam gemacht wurde, daß im Arbeitsnachweis Nachfrage nach jugendlichen Arbeitskräften herrscht und bekanntgegeben wurde, daß vom 1. Oktober an die Bibliothek jeden Freitag bis 10 Uhr abends geöffnet ist, erfolgte Schluss der Kürperst

### Transportarbeiter.

**Freiburg.** Endlich ist es auch in Freiburg gelungen, einen Teil der Möbeltransportarbeiter von der Notwendigkeit einer guten Organisation zu überzeugen. Am 18. September fand eine sehr gut besuchte Versammlung statt, in welcher fast sämtliche anwesende Kollegen dem Verbands beitreten. Und wahrlich, es war höchste Zeit, daß die Kollegen sich zusammen schlossen, um mit Hilfe der Organisation bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Missstände, wie sie in diesem Berufe gang und gäbe sind, wird man wohl selten finden. Hier eine kleine Auslese. Tagelohn zwischen 4 und 5 Ml. Arbeitszeit von morgens 6 Uhr bis abends 8 und 9 Uhr, ohne einen Pfennig mehr Lohn. Wenn die Leute den ganzen Tag arbeiten, hat der Stadt sind, höchstens eine Mark Zulage. Kein Arbeitgeber meldet seine Leute bei der Krankenfasse an. Eine ganz besondere Nummer ist der Spezial- Winterhalter; dieser beschäftigt übers Ziel Mauerlehrlinge; er behält den Arbeitern pro Tag 1 Ml. am Lohn ein, heißt sie Lumpen und Sozialdemokraten. Auch schimpft er feste auf die Agitatoren, die seine braven Leute aufheben.

Kollegen! Hier hilft nur tatkräftiges Handeln. Unsere Organisation muß ausgebaut werden, dann werden wir auch instande sein, mit diesen Missständen aufzuräumen. Darum agitiert, bis der letzte Mann im Verbande ist.

**Kiel.** Die Kutscher der Firma Herm. Schaper, welche alle unserem Verband angehören, konnten es nicht länger mit ansehen, welch ungeregelter Arbeitszeit und niedrige Löhne sie hatten. Sie beauftragten deshalb die Organisationsleitung, der Firma einen Tarif zu unterbreiten. Nachdem sich die Aufrührung über dieses Attentat bei dem Herrn Schaper gezeigt hatte, kam es zu Verhandlungen unter Mitwirkung des Arbeitgeberverbandes Kiel, die zu dem Abschluß nachstehenden Tarifes, der den Kutschern eine regelte Arbeitszeit, Bezahlung der Überstunden und Erhöhung des Lohnes von 1,50 bis 4 Ml. pro Woche bringt, abgesehen von sonstigen Verbesserungen.

**Arbeitsvertrag**

zwischen der Petroleum-Firma H. Schaper in Hafsee, Krusenrotterweg 8, und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Kiel, für die im Petroleumsgeschäft der genannten Firma beschäftigten Leute.

**S. 1.**

Der Grundlohn der Kaminwagenkutscher wird auf 21 Ml. die Woche festgesetzt. Außerdem wird folgende Provision gewährt: Für eine 5 Pfund-Kanne Petroleum 1 Pf. leer, für eine 3 Pfund-Seifen-Dose 3 Pf. leer, für eine 1/4 Pfund Fußboden-Dose 5 Pf., für sämtliche Seifenarten pro Bd. 1 Pf. Seifentüpfel 30 Pf. 44 Pf., für Citol pro Flasche 5 Pf. für Fußboden-Dose in Kästen à Bd. 5 Pf., Scheuerlütcher pro Stück 1 Pf., Soda wie bisher.

**S. 2.**

Die Tankwagenkutscher erhalten als Anfangslohn 28 Ml. die Woche, steigend nach einjähriger Tätigkeit um 1 Ml.

**S. 3.**

1. Die Arbeitszeit für die vorgenannten Kutscher richtet sich je nach den von der Firma festgesetzten Touren. Die Dauer der Tagessouren darf 12 Stunden nicht übersteigen. Bei Landtouren, welche durch unvorhergesehene Ereignisse oder Umstände eine längere Arbeitsdauer mit sich bringen, wird eine besondere Vergütung außer dem in §§ 1 und 2 festge-

setzten Lohn nicht gewährt. Ebenso wird, wenn die Arbeitszeit etwas länger dauert bis zu einer halben Stunde, keine Vergütung gezahlt.

2. Zu den Arbeitsleistungen der ad 1 und 2 genannten Kutscher gehören auch das tägliche Putzen der Pferde, das Auf- und Abladen der Petroleumswagen an jedem Tage, sowie das Reinigen der Wagen an jedem Sonnabend und das Schmieren derselben je nach Bedarf. Das Schmieren der Geschirre hat nach Anordnung der Firma zu geschehen.

3. Die Kutscher haben nach Beendigung ihrer Tagessour der Tagessour die auf dem Platz vor kommenden Arbeiten, sowie etwaige Einzelarbeiten, für welche die im § 1 festgesetzten Provisionssätze gezahlt werden, zu verrichten, ohne daß ihnen eine besondere Entschädigung hierfür gezahlt wird.

4. Für die Beendigung landwirtschaftlicher Arbeiten nach Beendigung der Tagessour erhalten die Kutscher für jede Stunde innerhalb der zehnstündigen Arbeitszeit eine besondere Vergütung von 30 Pf.

### S. 4.

An denjenigen Tagen, wo keine Tagessouren ausgeführt werden und die Kutscher nur mit Platz- oder anderen Arbeiten beschäftigt werden, erhalten sie zu ihrem Grundlohn 1,50 Ml. Zulage pro Tag. Die Arbeitszeit für diese Tage wird auf 10 Stunden mit 1/2 stündiger Frühstückspause festgesetzt.

### S. 5.

Der Stallmeister erhält pro Woche (einschl. des Sonntags) einen Lohn von 28 Ml. Die Arbeitszeit wird von morgens 5½ Uhr bis abends um 7 Uhr bei zwölfstündiger Mittags- und ½ stündiger Frühstückspause festgesetzt.

Dem Stallmeister steht in jedem Monat ein freier Sonntag zu und zahlt die Firma für den von ihm anzunehmenden Vertreter 1 Ml. für den Sonntag.

### S. 6.

Für Landtouren werden den Kutschern außerdem folgende Vergütungen gewährt:

- Für die Touren Ullerbeck, Elmshagen, Neumühlen-Dietrichsdorf, Hasseldieksdamm und Wiedholtenau wie bisher 1,50 Ml.
- Für alle übrigen Landtouren, soweit sie an einem Tage beendet werden, 2 Ml.
- Muß übernachtet werden, so wird für beide Tage einschließlich Übernachtung 5 Ml. vergütet.

### S. 7.

Die Lohnzahlung erfolgt Freitags jeder Woche. Falls ein Kutscher an diesem Tage mit seinem Fuhrwerk nicht zu Hause ist, erhält derselbe den Lohn am Sonnabend.

### S. 8.

Wird über die in § 3, Abs. 3 und 4, § 4 und § 5 festgesetzte tägliche Arbeitszeit hinaus gearbeitet, so wird für jede Überstunde 50 Pf. bezahlt. Wird die in vorgenannten § 8 festgesetzte Arbeitszeit um mehr als 30 Minuten überschritten, so wird diese Stunde voll mit 50 Pf. bezahlt.

### S. 9.

Zum Melingen der Männer usw. wird jedem Kutscher pro Monat ein Büchlein von Seiten der Firma geschenkt.

### S. 10.

Für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses gilt die gegenseitige vierzehntägige Kündigung.

### S. 11.

Maßregelungen wegen Bugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation finden beiderseits nicht statt.

### S. 12.

Dieser Vertrag gilt vom 1. Oktober 1908 bis zum 30. September 1910 und gilt stillschweigend auf ein Jahr verlängert, wenn nicht vor dem 1. September 1910 von einer der beiden Parteien eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterschrieben und wird unter Mitwirkung des Arbeitgeberverbandes Kiel vollzogen.

Kiel, den 23. September 1908.

Für die Firma:

Hermann Schaper.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:

Franz Arnold, Heinrich Meuske.

Für den Arbeitgeberverband Kiel:

F. Frauen, Vorstehender.

Beider Versuch der Herr Schaper nachträglich seinen Jorn durch kleine Rädchen an den Kutschern auszulassen, Doch wollen wir es vorläufig unterlassen, diese Handlungswise näher zu beleuchten. Nur das eine wollen wir hier erklären, daß wir unter keinen Umständen eine andere Auslegung des Tarifes durch Herrn Schaper dulden werden.

### Gesetzliche und Mitglieder-Versammlungen.

**Dresden.** In der am 26. 9. tagenden Bezirksversammlung in Löbau sprach ein Kollege über: "Die Bedeutung der Tarifverträge." Der Referent schilderte die Vorteile sowie Nachteile der Tarifverträge, die sorgfältig erwogen werden müssen, wenn Fortschritte erzielt werden sollen. Zu erstreben sei weiter nicht bloß die Arbeitszeit und den Lohn zu regeln, sondern auch anderen Fragen in sozialer Beziehung Geltung zu verschaffen. In der Diskussion wurde dem allseitig zugestimmt, aber auch betont, daß starke Organisationen und strenge Disziplin die Verbedingung sei für Erringung von Erfolgen. Weiter wurde gewünscht, daß unter den Kollegen

Märktherrn noch mehr agitiert wird. In dieser Branche zeigen sich die Folgen der Krise: Arbeitslosigkeit, niedrige Löhne, lange Arbeitszeit am deutlichsten. Auch andere unliebsame Vorgänge der letzten Zeit zwingen uns einmal dazu die Verhältnisse in diesem Berufe in der Öffentlichkeit zu behandeln. An den Kollegen wird es liegen durch Besuch der Versammlungen und Beitritt zur Organisation mit dazu beizutragen, daß diese unhalbaren Zustände beseitigt werden. Das eigener Kraft, nur durch Förderung eines ausreichenden Lohnes, nicht durch andere unlautere Mittel können wir dauernde Verbesserungen schaffen. War oft schon mühten die Arbeitgeber die Erfahrung machen, daß die billigsten Arbeiter die teuersten sind. Nach lebhafter Debatte wird die Versammlung, mit der Aufforderung des Vorsitzenden, die nächsten Versammlungen noch zahlreicher zu besuchen, geschlossen.

**Friedberg.** (Hessen). In zwei gut besuchten Versammlungen am 26. September und 4. Oktober referierte ein Kollege aus Frankfurt a. M. über: „Zweck und Ziele der Organisation.“ Nach den befallen aufgenommenen Ausführungen trat eine größere Zahl der Kollegen der Organisation bei. Die Verwaltungsstelle ist im besten Ausblühen begriffen und müssen die Kollegen durch eifige Mitarbeit dazu beitragen, daß die noch fernstehenden Kollegen der Organisation zugeführt werden.

**Hamburg.** **K o l p o r t e u r e .** Versammlung am 29. September. Neumann macht bekannt, daß unsere Anträge von der Ortsverwaltung abgelehnt sind: er bedauert es lebhaft, da er gehofft hätte, daß die Ortsverwaltung erst einen sachverständigen Kollegen zur Beratung hinzugezogen hätte. Die Hamburger Kollegen haben eine Umfrage an 60 Zeitungen gerichtet, von denen 32 geantwortet haben. Danach sind die Löhne und die Organisationen noch sehr verbessерungsbedürftig. Redner schlägt vor, einen Artikel im „Courier“ zu veröffentlichen, damit sich die Ortsverwaltung mehr mit den Kolporteuren beschäftigt. Kloose: Die Ortsverwaltung hat es nur abgelehnt, weil wir uns sonst blamieren würden. Nun hat sie sich davon versprochen. Die Flugblätter würden an 800 Ml. kosten, ob wir aber einen Erfolg damit erringen werden, ist sehr fraglich. Linke, Neumann und Sarnau treten dem entgegen. Sarnau betont, es kommen nicht nur Kollegen des Transportarbeiterverbandes in Betracht, sondern Kollegen aller Branchen. Er stellt den Antrag, noch einmal an das Kartell zu appellieren. Auch andere Gewerkschaften wenden sich an das Kartell; deshalb können auch wir den Versuch machen. Der Vorstand hätte uns mehr entgegenkommen müssen; bei einer Agitation darf man nicht so kleinlich sein. Dreyer meint, wenn Gelber ausgeworfen werden, die nichts einbringen, das wäre weggeworfen. Wenn der Antrag an das Kartell gestellt werden soll, muß ein Kollege ihn selbst stellen. Von einer Einreichung an die Behörde verspricht sich die Ortsverwaltung nichts, weil wir keine Grundlage haben. Jeder Kollege muß die Adressen seiner feststellen, welche das Kinderschutzbüro übertragen. Neumann: Ob das Geld für ein Flugblatt fortgeworfen wird, kann niemand vorher beurteilen. Wenn Geld zur Agitation gebraucht wird, ist wohl doch niemals etwas fortgeworfen worden. Wir versprechen uns viel von dem Flugblatt, weil die Frauen das eher lesen, als eine Zeitung. Kloose: Durch das Flugblatt werden die Verhältnisse auch nicht geändert. Auch an die Behörde herantreten ohne Material hat keinen Zweck. Linke: Die Ortsverwaltung hätte zu der Beratung die Kolporteure hinzuziehen müssen, damit diese die Anträge begründet hätten; dann wäre wohl ein anderes Resultat herausgekommen. Cohn: Auch ich muß der Ortsverwaltung den Vorwurf machen, daß sie zu leicht über die Anträge hinweggegangen ist. Die Kolporteure glauben, sie machen damit einen Fortschritt. Sie hätten die Sache besser prüfen müssen; zur Agitation ist jedes Mittel recht. Redner empfiehlt den Antrag Sarnau. Frau Kansbroek ist auch für Wiederaufnahme der Anträge. Kloose macht den Kolporteuren den Vorwurf, sie könnten nicht einmal die eigenen Kollegen organisieren. Sarnau: Gerade weil die Kolporteure noch nicht aufgelistet sind, möchten wir ein Flugblatt herausgeben. Das wir damit nicht gleich alle Kollegen organisieren, wissen wir auch, aber einen Fortschritt wollen wir damit erringen. Auch an unsere Bürgerschaftsmitglieder müssen wir herantreten, damit sie es in der Bürgerschaft vorbringen können, welche Missstände in dem Kinderschutzbüro bestehen. Er beantragt noch einmal, die Zurückgabe der Anträge an den Vorstand. Der Antrag Sarnau lautet: Der Verband tritt an das Kartell heran, zwecks Herausgabe eines Flugblattes, welches die Bevölkerung über das Kinderschutzbüro, und die Überleitung desselben in den Kolportage, aufklärt, sowie bei Beratung im Kartell eine Resolution einzubringen, um die Bürgerschaftsmitglieder und die öffentlichen Organe auf die Missstände aufmerksam zu machen. Cohn stellt den Zusatzantrag, daß die Kartelldelegierten zu den Beratungen hinzugezogen werden sollen. Der Antrag Sarnau mit Zusatzantrag Cohn wird gegen eine Stimme angenommen. Sarnau stellt sodann den Antrag, in der nächsten Versammlung einen Vortrag halten zu lassen. Der Antrag wird angenommen.

**Leipzig.** Am 25. September fand eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Genosse Lipinski sprach über die Handlungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielten die Anwesenden das Mandat, an die verstorbenen Kollegen Krause und Müller in der höchsten Weise. Der Referent verstand es, den Kollegen die Entstehung, sowie die Umwälzungen auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung klar vor Augen zu führen. Er ermahnte am Schluss seiner Ausführungen die Kollegen, selbst mit Hand anzulegen an

den Ausbau der sozialen Gesetzgebung. Reicher Beispiel lohnte den Referenten für seinen Vortrag. Beim Punkt Gewerkschaftliches erläuterten die Kollegen Schmidt und Kunze den Fall Walter. Kollege Walter war, trotzdem er persönlich eingeladen war, nicht erschienen. Nach lebhafter Debatte, an welcher sich mehrere Kollegen beteiligten, wurde diese Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Der Vorsitzende machte noch auf das am 3. Oktober stattfindende Vergnügen der Sektion der Fabrik- und Kleinbahnfahrer im Volkshaus aufmerksam. Zum Schluß forderte er die Kollegen auf, soweit es noch nicht geschehen ist, Mitglieder der politischen Organisation zu werden, die Volkszeitung zu lesen und das Leipziger Bürgerrecht zu erwerben.

**Mainz.** Am 29. September hielt die Sektion der Möbeltransportarbeiter eine öffentliche, gutbesuchte Versammlung ab. Der Geschäftsführer referierte über die wirtschaftliche Lage und ihre gesellschaftliche Stellung. Er erinnerte an den neuen Arbeitgeberverband für das Transportgewerbe in Hannover, und welchen Druck er daher auf die Möbeltransportarbeiter ausübt. Es ist geradezu unerhört, meinte Redner, wie die Unternehmer den Möbeltransportarbeiter ausbeuten. Für Stadtmüllzüge in Nachbarhäuser ohne Wagenbestellung, erhält der Unternehmer pro Mann und Stunde 1 Mark, aber dem armen Teufel, der sich schinden und plagen muß, 60 Pfennige die Stunde zu bezahlen, das kann der Unternehmer nicht, er läßt es ruhig auf den Streit ankommen. So liegen die Verhältnisse in Hannover, den dortigen Kollegen bleibt nichts anderes übrig, als durch einen Kampf sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen. Auch wir in Mainz müssen im nächsten Jahre in eine Lohnbewegung eintraten und deshalb heißt es jetzt schon rüsten. Ein jeder Kollege muß mitarbeiten, daß auch der allerletzte unorganisierte Kollege der Organisation zugeführt werde. Alsdann folgte die Wahl von Vertrauensmännern in den einzelnen Betrieben. Es wurden für folgende Firmen Vertrauensmänner gewählt. Für die Firma Herzberger, Hermann Wölfel; für Scheidt, Kollege Bargow; für Kalt und Ney, Josef Haub; für Stalsbach, Jos. Nissen; für Schröder, August Petri. Unter Verbandsangelegenheiten stellte Kollege Briten den Antrag auf, auch bei einer ruhigen Zeit, wenn die Umzeichperiode vorbei sei, den Kollegen etwas mehr Rechnung zu tragen und die Umzüge abwechselnd unter den Kollegen zu verteilen. Nachdem sich verschiedene Redner dafür ausgesprochen hatten, fand der Antrag Annahme. Ferner sollen regelmäßig die Versammlungen jeden ersten Sonntag im Monat vormittags 10 Uhr stattfinden. Als Vereinslokal wurden die Lokalitäten des Wirtes Karl Pfeifer h. Weiche gewählt. Im weiteren wurde beschlossen, daß in der nächsten Versammlung ein jeder Vertrauensmann Bericht über die Tätigkeit seines Betriebes erstatten solle. Zum Schluß ließen sich 2 Mann aufnehmen. Nachdem der Sektionsleiter die Kollegen nochmals aufforderte, möglichst für den Verband zu agitieren, erfolgte Schluß.

**Marktredwitz.** Samstag, den 20. September fand eine ziemlich gutbesuchte Mitgliederversammlung statt, ein Kollege aus Nürnberg hielt einen Vortrag, über die Erfüllung und Lohnbewegungen. Redner schilderte die große Arbeitslosigkeit eingehend und zu gleicher Zeit auch das Vorgehen der Unternehmer, ebenfalls deutete Redner auf die letzten Tarifabschaffungen hin, welche in Nürnberg zu verzeichnen waren. Der Vortrag wurde von den anwesenden Kollegen mit großer Begeisterung entgegengenommen, zum Schluß forderte der Redner die Kollegen auf, stets zur Organisation zu halten, damit dieselbe bei eventuellen Tarifkommissionen ihrer Aufgabe gewachsen ist, es wäre auch ein erfreuliches Zeichen, wenn sämtliche Kutscher und Fuhrleute hier in Marktredwitz von ihrem Schatz aufwachten, um das Foch der Unternehmer von sich abzuschütteln, unter dem sie noch heute leiden und frönen müssen.

**Offenbach a. M.** In unserer sehr gut besuchten letzten Versammlung referierte der Gaukeller über den Wert der Tarifverträge im allgemeinen sowie für unsere Berufskollegen im besonderen. Er schilderte weiter die in Offenbach a. M. zwischen den Speditionsfirmen etc. und unserm Verband abgeschlossenen Tarifverträge. Er wies darauf hin, daß unser Tarif im Frühjahr 1909 ablaufe und wenn wir wieder einen annehmbaren Tarif abschließen wollen, bereits heute kräftig mit der Agitation beginnen müssen. Im nächsten Jahr wird es uns schwer gemacht werden, da die Arbeitgeber auch bereits Vorbereitungen treffen. Der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen wird immer mehr eine Machtkampf auch in unserem Gewerbe. Obgleich wir uns durch die papieren Drohungen des Südwürttembergischen Arbeitgeberverbandes im Transportgewerbe nicht einschüren lassen, für unsere berechtigten Forderungen einzustehen, müssen wir den Feind doch im Auge behalten, um ihn geschickt angreifen und auch überwinden zu können. Um dies zu erreichen, gibt es bis heute nur ein Mittel und dieses Allheilmittel ist eine mutigerliche geschlossene Organisation unserer Verfassungsmitglieder. Es ist daher Pflicht jedes einzelnen Kollegen, nunmehr ohne Ruhe und Rast an die Organisierung der noch indifferenten Kollegen zu gehen. Die Zustimmung der Kollegen beweist, daß sie von nun an auch in diesem Sinne arbeiten wollen. In der recht lebhaften Diskussion schilderte der Vorsitzende Koll. G. Müller die Organisationsverhältnisse der einzelnen Betriebe und lobt eine recht scharfe, aber gerechte Kritik. Kollege Heßler brachte einige Unstimmigkeiten in Bezug auf den Lokalverein und unserer Verwaltungsstelle recht sachlich zum Vortrag, worauf der Koll. Müller eingehend antwortete.

daß der Lokalverein sich unserm Verband anschließe. Den Kollegen aus dem Lokalverein muß es klar gemacht werden können, daß sie und wir größere Vorteile erringen können, wenn wir gemeinsam gegen das Unternehmerium vorgehen. Nicht auf die paar Mark Geld des Lokalvereins sei es abzusehen, sondern wir wollen die unnötige Hersplitterung beenden. Koll. Müller ermahnte dann nochmals die anwesenden Kollegen das Gehörte weiter zu tragen in die Reihen der unorganisierten Kollegen, dann können wir getrost der Lohnbewegung im kommenden Frühjahr entgegensehen, denn dann muß sich ein weiterer Sieg an unsere bisherigen Erfolge reihen. Die Zukunft bringt uns viele neue Steuern, die nur wieder von den Arbeitern ausgebracht werden müssen, darum besucht unsere Versammlungen, meldet die der Gegner, tut eure Schuldtigkeit bei den bevorstehenden Landtagswahlen, lest eure Verbands- und Parteipresse, dann muß der Erfolg auf unserer Seite sein.

### Allgemeines.

**Berlin.** Bericht für die Arbeitsnachweise der Berliner Verwaltungen.

Arbeitslos waren am Schlusse des 2. Quartals 08 409 Koll, im Laufe des 3. Quartals meldeten sich neu 1901 „

	GemeindeStellen nach Branchen	GemeindeStellen (Mietst.) (Ausl. Stelle) (Frisch) (Ausl. Stelle)	Zusammen 2810 Koll.
Hausdiener u. Packer	714 804 1010	582 1010	
Kutscher	242 168 26	98 23	
Spedit. u. Lagerarb.	639 138 864	88 855	
Weinkellerarbeiter	19 7 4	5 4	
Mineralwasserarbeiter	24 10 3	7 —	
Leitergerüstbauer	16 4 40	1 21	
Fensterreiniger	18 1 9	1 8	
Kraftwagenfahrer	37 60 1	9 —	
Kauf- u. Arbeitsburschen	163 255 18	117 14	
Arbeiterinn., Packerinn.	10 12 1	1 1	
	1882 1459 1976	904 1936	
		3435 2840	

**Niedorf.** Provisorischer Arbeitsnachweis Richardstr. 112 (Gastwirt Lange früher Grunewald).

	GemeindeStellen nach Branchen	GemeindeStellen (Mietst.) (Ausl. Stelle) (Frisch) (Ausl. Stelle)	Zusammen 2810 Koll.
Hausdiener u. Packer	1 2 —	1 —	
Kutscher	6 1 —	1 —	
Spedit. u. Lagerarb.	12 6 18	6 9	
Kauf- u. Arbeitsburschen	—	—	
	19 9 18	8 9	

22 17  
Arbeitslos blieben am Schlusse des 3. Quartals 944 Kollegen, 697 unterstützungsberechtigte arbeitslose Kollegen erhielten am 13.543 Tage 15 705,60 Ml.

13 jugendliche Kollegen erhielten für 228 Tage 97,45 Ml.

8 weibliche Mitglieder erhielten für 48 Tage 20,50 Ml.

Insgesamt wurden an 718 Kollegen 15 828,80 Ml. im 3. Quartal ausgezahlt.

An 48 auf der Durchreise befindliche Kollegen wurden insgesamt 81,50 Ml. Reiseunterstützung gezahlt.

Abgereist sind im 3. Quartal 68 Kollegen.

Pflicht eines jeden organisierten Kollegen ist es, jede freigewordene Stelle sofort dem Arbeitsnachweis zu melden, um dieselbe von unseren arbeitslosen Kollegen besetzen zu können. Nebt Solidarität.

### Mitteilungen des Vorstandes.

Neue Verwaltungsstellen wurden gegründet: Am 1. Oktober 1908 in Freising i. B. Bevoll. und Kass.: Edele, Johann, Weizenstr. 587. Am 1. Oktober 1908 in Rosenheim i. B. Bevoll. und Kass.: Steiner, Thadäus, Sommerstr. 29.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3, Abs. 7a des Verbandsstatuts, nachstehend verzeichnete der Verwaltungsstelle Berlin II bisher angehörende Mitglieder: Albat, Franz, Hpt.-Nr. 21 257, Eichstaedt, August, Hpt.-Nr. 19 819 und Bauer, Heinrich, Max, Hpt.-Nr. 9074.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Roth, Gust., Hpt.-Nr. 207 272 der Verwaltungsstelle Kiel. Falls dieses Buch gefunden oder vorgezeigt wird, ist es an die Adresse des Unterzeichnaten einzusenden.

Der Fensterputzer Josef Starck aus Köln versuchte in Elberfeld-Barmen unter der schwindelhaften Angabe, er sei Mitglied des Verbandes, sein Buch läge aber noch in Köln, Unterstützung zu erlangen. Da Starck mit seinem Gesuche abgewiesen werden mußte, weil er seit 2 Jahren keine Beiträge mehr bezahlt hat, hat er erklärt, in der schwierigsten Weise gegen den Verband agitieren zu wollen. Starck hat sein Domizil verändert und sich wahrscheinlich „auf Kleinen“ begeben. Wir warnen deshalb alle Verbandsfunktionäre dringend vor St. und ersuchen denselben in geeigneter Weise entgegen zu treten.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SD. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

W. Alle den Verband und die Aktionation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptfiskalier, Kollegen Carl Kästner, Berlin SD. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr. einzusenden.

Verantwortl. Redakteur: Emil Niedel, Lichtenberg, Verlag der Buchhändla. „Courier“, L. Schumann-Berlin, Druck: Mauret u. Dimpel, Berlin, Adalbertstr. 37.

## An die Mitglieder sämtlicher Berliner Verwaltungsstellen, welche dieselben in den Bezirken des Centrums, Nordens, sowie Pankow, Reinickendorf, Weißensee, Nordwesten und Westen mit Schöneberg und Friedenau wohnen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir im Laufe der Zeit vom 1. Januar bis Mitte September d. J. Gelegenheit hatten, festzustellen, daß die Einlassierung der Mitgliederbeiträge durch angestellte Einlasser sich recht gut eingeführt hat, haben die in Frage kommenden Instanzen den Beschluss gefasst, ab 15. Oktober d. J. dieses Einlassierungssystems auch für die in den oben genannten Bezirken und Vororten wohnenden Mitglieder einzuführen.

Die Gründe, welche für die Einführung dieses Systems überhaupt maßgebend waren, haben wir seinerzeit, sowohl im Januar als auch im April d. J. der Mitteilungshalle bekannt gegeben, so daß es sich zur Zeit erübrigt, noch einmal darauf einzugehen.

Vom 15. Oktober 1908 an werden die Beiträge aller Mitglieder von angestellten Beitragklassierern an den Wochentagen aus den Wohnungen abgeholt werden. Die Mitglieder erhalten dann gleichzeitig den „Courier“, unser Verbandsorgan. Die Beitragklassierung und Verabfolgung des „Courier“ geschieht jedoch nur an den bestimmten Wochentagen, welche der angestellte Beitragklassierer angibt. — Eine Sonntagklassierung findet daher nicht mehr statt.

Wir erwarten und bitten dringend, daß uns unsere Kolleginnen und Kollegen in den oben genannten Bezirken dadurch unterstützen, daß den neuangestellten Kollegen Einlasser ihren Vertrauen entgegen bringen und ihnen ihre Arbeit dadurch erleichtern, daß sie das Mitgliedsbuch in r Wohnung zurücklassen und ihren Angehörigen Anweisung geben, daß die Beiträge an den Kassierer ausgehändigt werden.

Die angestellten Beitragklassierer sind im Besitz einer Legitimationskarte.

Beschwerden wegen unpünktlicher Belehrung oder Beitragsabholung seitens der angestellten Beitragklassierer sind an das Bureau der Bezirksleitung Groß-Berlin, Engel-Ufer 14/15 II, Zimmer 36, speziell an den Kassierer Kollegen Paul Steinicke zu richten. Bei Beschwerden und beständigen Meldungen muß stets die Hauptnummer des Mitgliedes sowie die genaue Adresse angegeben werden.

NB. Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, daß die Betriebsklassierung in denjenigen Betrieben, welche in den oben genannten Bezirken liegen, nach wie vor besteht bleibt. Jedoch findet die Abrechnung mit dem in Frage kommenden Beitragklassierer alle 14 Tage statt. Wir bitten die Kollegen Betriebsklassierer darauf zu achten und sich auf die 14 tägige Abrechnung einzurichten zu wollen.

Unsere gemeinsame reichhaltige Bibliothek befindet sich Engel-Ufer 15, vorn 3 Exp., Zimmer 48. Die Ausgabe der Bücher erfolgt täglich in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. An jedem Freitag ist dieselbe bis 10 Uhr abends geöffnet. Sonntags geschlossen.

Durch diese Einrichtung ist unseren Mitgliedern reichlich Gelegenheit geboten, sich Aufklärung zu verschaffen und ihr Wissen in jeder Hinsicht bereichern. Es liegt deshalb im Interesse jedes Einzelnen, die Bibliothek zu benutzen.

Unsere Mitglieder aus den Distrikten Charlottenburg, Wilmersdorf und Halensee, sowie diejenigen aus den angrenzenden Distrikten Berlin-Westen und Nord-Westen, machen wir ganz besonders darauf aufmerksam, daß unser Verbandsbureau in Charlottenburg, Rosinenstr. 2, ab 1. Oktober d. J. so eingerichtet worden ist, daß es den Kolleginnen und Kollegen aus den obengenannten Distrikten, gleichviel, welcher Verwaltungskreis sie angehören, freigesetzt ist, sich zwecks Erteilung von Auskünften, Krankmeldungen, Notfallunterstützungen, Rechtsschutzgesuchen und Arbeits-Meldungen dorthin zu wenden, falls ihnen dieses bequemer liegt. Das Bureau ist wöchentlich von 8—6 Uhr geöffnet, Sonntags dagegen geschlossen. Krankmeldungen und Auszahlung von Krankengeld erfolgt in der Zeit von 10—2 Uhr.

NB. Die Berliner Bureaus, Adlersstr. 5, Engel-Ufer 15 und Schillingstr. 6 können nach wie vor nur von Mitgliedern der hier in Frage kommenden Verwaltungen in Anspruch genommen werden.

Mit kollegialem Gruß

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engel-Ufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2382.

## Jugend-Abteilung.

### Persammlungen.

#### Abteilung Süd-Osten.

Am Mittwoch, den 28. Oktober, abends 1/29 Uhr, bei Manzel, Reichsbergerstr. 16. Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Unsere Arbeit im menden Winter. 3. Verschiedenes.

#### Abteilung Osten.

Am Sonntag, den 1. November, nachmittags 4 Uhr, bei Bingel, Frankfurter Allee 90 (Gute Möglner). Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

#### Grosse Versammlung

Viel, Berlin O., Warschauerstr. 81, nahe der Warschauer

Tages-Ordnung: 1. Die bevorstehenden Gewerbe-

wahlen. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches und

Indienangelegenheiten.

Bei der äußerst wichtigen Tages-Ordnung ist es Pflicht, jeden Kollegen der obengenannten Branche, in dieser Versammlung zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimiert!

Legen, welche unserem Verband noch nicht angehören, sich vor der Versammlung aufnehmen lassen. Traße können in der Versammlung erreichet werden. Niemand darf fehlen! Erscheint in Waffen!

Die Sektionsleitung. J. A.: Max Schulze.

#### Abteilung Wedding.

Am Mittwoch, den 4. November, abends 1/29 Uhr, bei Schulz, Magistr. 18 b.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

#### Abteilung Moabit.

Am Sonnabend, den 7. November, abends 1/29 Uhr, bei Purshat, Spenerstr. 22.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

#### Abteilung Nord-Osten.

Am Sonnabend, den 7. November, abends 1/29 Uhr, bei Sachse, Greifswalderstr. 87.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

#### Abteil. Norden, Schönhauser Vorstadt.

Am Sonnabend, den 14. November, abends 1/29 Uhr, bei Gildebrandt, Bernauerstr. 76.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

#### Abteilung Rixdorf.

Am Sonnabend, den 14. November, abends 1/29 Uhr, bei Lange, Richardstr. 112.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

## Verwaltung Berlin I.

### Hausdiener, Kutscher aus d. Wäsche-Verleihgeschäften.

Montag, den 2. November abends nur von 7 bis 9 Uhr. Abstempelung der Kontrollkarten im Bureau Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstraße 1. Später Abstempelungen finden nicht statt. Mitgliedsbücher müssen unbedingt vorgelegt werden. Wer ohne Buch erscheint, erhält keinen Stempel.

#### Die Branchenleitung. Wilh. Müller.

#### Achtung! Vertrauensleute!

Am Dienstag, den 3. November, abends 8 Uhr, im Gewerbehofshaus, Engel-Ufer 15, Saal 10.

Da wichtige Angelegenheiten zur Beratung stehen, darf keiner fehlen.

Der Obmann.

Kollegen! Packer, Hausdiener usw. aus der Glas-, Porzellan-, Beleuchtungs-, Galanterie-, Kurz-, Lederwaren- und Exportbranche!

Mittwoch, den 21. Oktober 1908, abends 8 1/2 Uhr:

#### Grosse Versammlung

bei Boh, Klosterstr. 101.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: Die Bedeutung des Gewerbeberichts und die diesjährigen Welfermählten.

2. Diskussion. 3. Erwahlungen zur Sektionsleitung und Distriktsagitationskommission. 4. Unsere fernere Agitation.

Kollegen! Bei der großen Wichtigkeit der Tages-Ordnung wird erwartet, daß jeder Kollege zu dieser Versammlung bestimmt und pünktlich erscheint. Keiner darf fehlen!

Die Sektionsleitung. J. A.: Willi Minig.

#### Betriebe der Glas-, Porzellan-, Kurzwaren- und Exportbranche!

Die Kollegen obengenannter Betriebe werden erachtet, die Adressen der Vertrauensleute schleunigst dem Koll. Minig, Dötzschstr. 82, ober dem Büro, Adlersstr. 5, zu melden. D. O.

## Schneider-Hausdiener.

Am Dienstag, den 20. Oktober, abends 9 Uhr,

## • Branchen-Versammlung •

im Lokal von F. Engel, Seydelstr. 30.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen F. Kunze vom Verband der Schneider über: "Die Solidarität im Klassenkampf." 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.

In Anbetracht der wichtigen Tages-Ordnung erwartet das bestimmte und pünktliche Erscheinen sämtlicher Berufskollegen aus der Herren-, Damen- und Uniformbranche, sowie aller in Ladengeschäften angestellten Hausdiener, Packer und Radfahrer.

Die Sektionsleitung.

## Packer, Hausdiener, Radfahrer, Fahrstuhlführer etc. aus der Wäscheindustrie.

Am Donnerstag, den 22. Oktober, abends 8½ Uhr, bei Witewka, Lothringerstr. 9.

## Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Die Bedeutung des Gewerbe-gerichts und die diesjährigen Beifahrerwahlen. 2. Dis-kußion. 3. Unsere fernere Agitation und Branchen-angelegenheiten.

In Anbetracht der wichtigsten Tages-Ordnung ist das Erscheinen jedes Einzelnen unbedingt erforderlich. Keiner bleibe der Versammlung fern!

J. A.: Ernst Nürnberg.

## Baumwoll-, Stoff- und Tuchbranchen,

Am Montag, den 19. d. M., abends 8½ Uhr, findet bei Hönow, Parochialstr. 34, eine

## Sitzung der Vertrauensmänner

statt.

Es ist Ehrenpflicht eines jeden, in dieser wichtigen Zusammenkunft anwesend zu sein.

Die Sektionsleitung. J. A.: H. Famrig.

## Baumwoll-, Stoff- und Tuchbranchen!

Die Sitzung der Sektionsleitung findet nach wie vor jeden 1. Montag im Monat statt, bei Hönow, Parochialstraße 34.

Der Obmann.

# Berwaltung Berlin II.

Telephon: Amt IV, 4747.

## Achtung! Mitglieder aus allen Branchen!

Die Verbandsfunktionäre, Betriebsvertrauensleute u. haben bei etwaiger Anmeldung eines Wohnungswechsels ihre Funktion auf der Meldung besonders zu vermerken.

Ferner geben wir nochmals bekannt, daß die Auszahlung von Unterstühungen nur des Vor-mittags von 10—2 Uhr erfolgt, ebenfalls werden nur in dieser Zeit Krankenmeldungen entgegen-genommen.

Kollegen und Kolleginnen aus allen Betrieben der Metall- und Elektroindustrie, sowie aus allen Betrieben und Bezirken von Charlottenburg, Moabit, Wedding und Gesundbrunnen.

Sonntag, den 18. Oktober 1908, abends 6 Uhr:

## Grosse Versammlung mit Frauen

bei Kirschowitz, Moabit, Beusselstr. 9.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Mit-teilungen.

Nach der Versammlung findet gemütliches Be-sammensein und Tanz statt.

Die Sektionsleitung und Bezirksführer.

## Vor-Anzeige!

## Rollkutscher, Begleiter, Boden-arbeiter.

Am Mittwoch, den 18. November (Freitag), abends 6 Uhr, bei Voeller, Weberstr. 17:

## Großer Lichtbilder-Vortrag

über: Durch die Polarländer Nord-Amerikas mit anschließender humoristischer u. Kinder-Unterhaltung.

Vortragender: Herr Karl Mösch.

Nach dem Vortrag: Geselliges Beisammensein u. Tanz.

Die Kollegen werden gebeten, mit ihren Frauen und Kindern vollzählig zu erscheinen.

Programme à 25 Pf. sind bei den Betriebs-Vertrauensleuten vom 1. November ab zu haben.

Die Sektionsleitung. J. A.: F. Büschel.

## Kellerarbeiter und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- und Bierbetrieben Gross-Berlins!

Sonntag, den 25. Oktober, nachm. 5½ Uhr:

## Gr. Monats-Versammlung mit Frauen

im Lokal „Zur Lebensquelle“, Kommandantenstr. 20.

Tages-Ordnung:

1. Arbeiterorganisationen im Mittelalter und jetzt. Ref.: Kollege A. Ulrich. 2. Diskussion und Geschäftliches.

Kollegen! Wie erwarten, daß Ihr mit Euren Frauen vollzählig zu dieser Versammlung erscheinen werdet. Die uns noch fernstehenden Kollegen sind mitzubringen. Die-selben sind als Gäste willkommen und können als Mitglieder in der Versammlung dem Verbande beitreten.

Vergeht nicht Eure Frauen mitzubringen! Nach der Versammlung findet geselliges Beisammensein mit Tanz statt.

Die Sektionsleitung.

## Kolleginnen u. Kollegen vom Di-strikt 9, Charlottenburg, Wilmers-dorf, Halensee u. Schmargendorf.

Am Sonntag, den 18. Oktober 1908, abends 7 Uhr präzise

## Grosse öffentliche Versammlung

im „Volkshaus“, Rosinenstr. 3 (M. Saal).

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Störmer: „Der Kampf ums Recht.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, in dieser Ver-sammlung zu erscheinen.

J. A.: G. Mahrert.

## Viehtransporteure und Helfer.

Am Montag, den 19. Oktober, nachm. 5½ Uhr,

## Versammlung

im Lokale von Herrn A. Beckmann, Samariterstraße 11.

Tages-Ordnung: 1. Die Bedeutung der Gewerk-schaftsorganisationen für die Kollegen Viehtrans-porteure, Ref.: Koll. Otto Franke. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Kollegen! Wenn ihr ernstlich eure wirtschaftlichen Interessen wahren wollt, ist es notwendig, daß ihr euch alle dem Verbande anschließt. Wir erwarten daher, daß alle Kollegen zu dieser Versammlung erscheinen.

Die Ortsverwaltung II.

# Berwaltung Berlin IV.

## Berliner Lokales.

Am Freitag, den 4. September in den Nachmittagsstunden wurde eine Automobilfahrt vom Restaurant Hiller, Unter den Linden, nach der Ans-bergerstraße bemüht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in dieser Droschke ein Brillantring verloren gegangen ist. Großer breiter Ring, genarbt, mit einem Brillant, der weiß ist und an einer Seite einen Fehler bezw. einen Miß hat. Dem Finder wird eine gute Belohnung zugesichert. Nähere Mitteilungen werden im Bureau des Vereins der Droschkoführer Berlins und Umgegend, Schillingstraße 6, entgegengekommen.

Wirzlich hat einer unserer Kollegen eine Strafverfügung des Polizeipräf- füts zu Charlottenburg in Höhe von 2 Mark erhalten, weil er am 2. Sep-tember d. J. nachmittags, außerhalb eines Salie-blades, vor dem Hause Hollendorff-Platz Nr. 3, un-bestellt gehalten hat. Als Zeuge für diese Über-tretung figuriert auf der Verfügung ein Maler, na-mens Semavilla, Einmischer, Schöneberg, Wintersfeld-strasse 25 wohnhaft. Alsem Anschein nach scheint dieser Maler in seinen Müßestunden noch die Funktionen eines Polizeibeamten auszuüben, denn wie lange er sonst dazu, sich darum zu kümmern, ob irgendwo eine Drosche unbefestigt hält oder nicht. Der Herr Maler in Schöneberg sollte sich lieber um seine Winde kümmern und nicht den Polizeibeamten ins Handwerk pusten.

Zigarettenabschüsse sind eingegangen von Herrn Müller, Rothenstraße. Dem freundlichen Geber besten Dank.

Die „Akademischen Unterrichtskurse für Arbeiter“ erteilen auch in diesem Semester Unterricht an Arbeiter und Arbeiterinnen. Der Unterricht wird von Studenten geleitet und umfaßt die Lehrfächer: Deutsch, Rechnen, Geo-metrie, Schreibschreiben und Geographie. Der Unterricht findet statt im Gebäude des Central-Arbeitsnachwuchses, Rückertstraße 9, in der Friedrich-Werderschen Oberrealschule, Niedervallstr. 12, und in der 7. Realschule, Mariannen-strasse 47, am Heinrichsplatz.

Die Beiträge betragen pro Person für das ganze Halbjahr 50 Pf. Schulbücher 25—30 Pf.

Meldetage sind für alte Hörer 20. und 21. Oktober für neue Hörer 22., 23. und 24. Oktober, abends 8 bis 9½ Uhr, in der Kantine des Central-Arbeitsnachwuchses Rückertstraße 9, 1 Et.

Un den Unterrichtsabenden werden keine Anmeldungen entgegengenommen.

## Ortsverwaltung Cöpenick u. Um-

Büro u. Arbeitsnachweis: Schönauerstr. 51, Tel. 10.

Am Sonntag, den 25. Oktober, abends 6½ Uhr, im kleinen Saal des Kaiserhof, Grünstr. 10,

## General-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Bericht der Ortsverwaltung für das 3. Quartal. 2. Der Zusammenschluß der Verwaltung Groß-Berlins. 3. Anträge. 4. Verschiedenes.

Mitgliedsbuch oder Kontrollkarte dient als Legitimation. Wir erwarten mit Rücksicht auf die wichtige Tagesordnung vor allen den Punkt 2 — daß jedes Mitglied anwesend ist.

Die Ortsverwaltung.

Verein der Droschkoführer Berlins u. Umgegend.

Mitgliedschaft IV des Deutschen Transportarbeiter-

Verbandes.

Am Freitag, den 30. Oktober d. J., abends 9 Uhr, findet im Gewerbeschayse, Engelser Str. 15, Saal I, die

• Mitglieder-Versammlung • für das 3. Quartal statt.

Tages-Ordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Berufsfragen und Geschäftliches.

Die Kollegen, Pferde- und Automobilfahrer, werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

## Bekanntmachung.

Den Mitgliedern der Kranken- und Sterbekasse der Fuhrherren, Kutscher und verwandten Berufs-genosse „Gintracht“, E. H. N. 80, Berlin, Stein-strasse 17, zur Nachricht, daß die in der außer-ordinären Generalversammlung am 10. Juli be-schlossenen Statutenänderungen der §§ 6, 13, 16, 22 und 25, am 11. September 1908 genehmigt wurden, und am 1. Oktober in Kraft getreten sind.

Die Mitglieder werden ersucht, sich den 4. Nach-trag zum Statut aus dem Kassenlokal abzuholen.

Der Vorstand. J. A.: Suh.

Verantwortl. Redakteur: Emil Niedel, Lichtenberg.

Verlag der Buchdr. „Courier“, O. Schumann-Berlin.

Druck: Maurer u. Dimmich, Berlin, Adalbertstr. 87.